



Lagebericht und Jahresabschluss 31.12.2021

- Lagebericht
(inkl. Statistischer Bericht)
- Nichtfinanzieller Bericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Verwaltungsrates

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,9 % höher als im Jahr 2020. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat, so das Destatis weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe moderat um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkbliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 marginal um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 %. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 % zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie

Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,2 % mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020.

Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor. Beschäftigungsgewinne gab es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+2,2 %), im Bereich Information und Kommunikation (+2,4 %) sowie im Baugewerbe (+1,2 %). Dagegen kam es im Handel, Verkehr und Gastgewerbe wie schon im Jahr zuvor zu Beschäftigungsverlusten (-1,8 %). Die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbstständiger nahm 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Milliarden EUR. Das war noch etwas mehr als im Jahr 2020 mit 145,2 Milliarden EUR und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung. Das Defizit des Bundes stieg beträchtlich und war im Jahr 2021 mit 155,3 Milliarden EUR sogar noch etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Dagegen waren die Finanzierungssalden der Länder (-1,6 Milliarden EUR) und der Sozialversicherungen (-0,1 Milliarden EUR) nur leicht im Minus. Die Gemeinden schlossen das Haushaltsjahr sogar mit einem kleinen Überschuss von 3,1 Milliarden EUR ab. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2021 eine Defizitquote von 4,3 %.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in Deutschland 2.613.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit sank die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 82.000. Die Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 %. Im Main-Kinzig-Kreis sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 5,3 % im Jahr 2020 auf 4,9 % im Jahr 2021, wie die Arbeitsagentur mitteilte.

Laut Auswertung der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom Februar 2022 stufen 40,8 % der antwortenden 211 Unternehmen aus allen wichtigen Branchen und Teilregionen im Main-Kinzig-Kreis ihre wirtschaftliche Lage als gut ein. Das sind 16,4 Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr. Als schlecht bewerten aktuell 15,6 % der Unternehmen ihre Lage; das sind 15,5 Prozentpunkte weniger als im Januar 2021.

Trotz aller Hindernisse und Belastungen – so die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern – sind bisher weite Teile der Unternehmenslandschaft im Main-Kinzig-Kreis verhältnismäßig gut durch die schwere Krise gekommen. Das ist nicht nur den großzügigen staatlichen Hilfen zu verdanken, sondern auch der recht soliden Eigenkapitalausstattung vieler Unternehmen vor und nach der Krise. Noch viel wichtiger sind aber die erfolgreichen Anpassungsstrategien vieler Chefs und ihrer Mitarbeiter. Jedoch steigt seit einigen Wochen die Zuversicht nur noch leicht – die massiven Lieferengpässe, die vielfach noch bis ins nächste Jahr zu spüren sein dürften, die höheren Energiepreise und die noch immer nicht enden wollende Pandemie schlagen nicht nur den Verbrauchern, sondern auch den Erzeugern aufs Gemüt. Aktuell erwarten 23,8 % der Unternehmen eine zukünftig eher bessere Wirtschaftslage (Anfang 2021:

26,8 %). Die gute Nachricht: Nur noch 17,6 % der Unternehmen befürchten eine weitere Verschlechterung (Anfang 2021: 30,1 %). Eine unveränderte Lage erwarten 58,6 % der Betriebe im Landkreis (Anfang 2021: 43,1 %). Auch aus diesen Werten lässt sich die Handschrift der mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft in Hanau und im Main-Kinzig-Kreis herauslesen: Kaufmännische Vorsicht hat Überschwänge verhindert und damit Chancen für künftig gute Jahre bewahrt.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 und damit deutlich stärker als im Vorjahr (2020: +0,5 %). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hat die hohe Inflationsrate eine Reihe von Ursachen, darunter Basiseffekte durch niedrige Preise im Jahr 2020. Hier wirken sich insbesondere die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze und der Preisverfall der Mineralölprodukte erhöhend auf die aktuelle Gesamtteuerung aus. Neben den temporären Basiseffekten aus der Vergangenheit wirken zunehmend krisenbedingte Effekte, wie Lieferengpässe und die deutlichen Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen, die sich ebenfalls im Verbraucherpreisindex niederschlagen.

Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Geldpolitische Rahmenbedingungen im Euroraum

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist der Sparkassenzweckverband Hanau. Grundlage der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hanau ist das Hessische Sparkassengesetz.

Gemäß ihrem öffentlichen Auftrag und dem Regionalprinzip folgend bietet die Sparkasse Hanau in ihrem Geschäftsgebiet alle Finanzdienstleistungen an.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse besteht keine Haftung des Trägers. Die Sparkasse Hanau ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Es wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100.000 EUR, in Sonderfällen auch bis zu 500.000 EUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet

werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, die durch ihr Verbundkonzept zu einem gemeinsamen Produktions- und Vertriebsverbund mit gemeinsamem Risikomanagement zusammengeschlossen ist. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement. Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) erfolgt auf der eigenen Internetseite www.sparkasse-hanau.de.

Wirtschaftsbericht

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs)
- Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs, zuzüglich des Handelsergebnisses
- Bewertungsergebnis (GuV 13/14 und 15/16 ohne Veränderung von Vorsorgereserven) in % des Betriebsergebnisses vor Bewertung

Geschäftsverlauf

Bilanzielle Entwicklung

Aktiva in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung	
			absolut	in %
Forderungen an Kreditinstitute	640	586	54	9,2%
Forderungen an Kunden	3.582	3.372	210	6,2%
Wertpapiere	1.213	1.147	66	5,8%
Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0	0,0%
Übrige Aktiva	308	292	16	5,5%
Bilanzsumme	5.768	5.422	346	6,4%

Passiva in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung	
			absolut	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.530	1.333	197	14,8%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.672	3.549	123	3,5%
Verbriefte Verbindlichkeiten	8	16	-8	-50,0%
Rückstellungen	34	25	9	36,0%
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	1	-1	-100,0%
Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB)	505	480	25	5,2%
Übrige Passiva	19	18	1	5,6%
Bilanzsumme	5.768	5.422	346	6,4%

Die Bilanzsumme lag mit 5.768 Mio. EUR moderat über dem Vorjahr (5.422 Mio. EUR). Die Sparkasse war von einem geringeren Wachstum ausgegangen. Das Geschäftsvolumen, das neben der Bilanzsumme auch die Eventualverbindlichkeiten umfasst, stieg ebenfalls moderat auf 5.908 Mio. EUR (Vorjahr: 5.564 Mio. EUR) an.

Traditionell wird die Aktivseite der Sparkasse Hanau durch die Position Forderungen an Kunden geprägt. Diese Position stieg moderat an und beläuft sich nun auf 3.582 Mio. EUR (+6,2 %). Die Sparkasse hatte mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die unwiderruflichen Kreditzusagen sanken deutlich um 58 Mio. EUR auf 351 Mio. EUR.

Die Bruttovolumina der Forderungen an Privatkunden (vor Wertberichtigungen, Vorsorgereserven und sonstigen bilanziellen Kompensationen) stiegen deutlich um 7,9 % auf 1.547 Mio. EUR. Die Forderungen an Geschäftskunden stiegen moderat um 5,6 % auf 1.789 Mio. EUR. Die Forderungen an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts verzeichneten einen leichten Anstieg von 2,1 % auf ein Volumen von 359 Mio. EUR.

Im Einlagengeschäft stiegen die bilanziellen Einlagen der Kunden bei der Sparkasse leicht um 123 Mio. EUR auf 3.672 Mio. EUR. Dies ist trotz anhaltendem Negativzinsumfeld mit fehlender bzw. marginaler Verzinsung auf moderates Wachstum von Sichteinlagen bei Privatkunden sowie kommunalen Kunden zurückzuführen. Der Bestand an klassischen Spareinlagen, insbesondere an Ratensparverträgen, nahm weiter deutlich ab. Die Entwicklung der Kundeneinlagen entsprach der Erwartung der Sparkasse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden deutlich um 197 Mio. EUR auf 1.530 Mio. EUR ausgeweitet. Dies ist insbesondere auf die Emission von Namens- und Hypothekendarlehen zurückzuführen. Die bilanziellen Forderungen an Kreditinstitute stiegen von 586 Mio. EUR auf 640 Mio. EUR. Der Eigenbestand an Wertpapieren wurde von 1.147 Mio. EUR auf 1.213 Mio. EUR ausgebaut. Insgesamt stieg das Eigengeschäftsvolumen der Aktivseite moderat um 120 Mio. EUR. Die Sparkasse hatte mit einem nahezu gleichbleibenden Volumen im Eigengeschäft gerechnet. Die Sparkasse Hanau hat mittlerweile keine nachrangigen Verbindlichkeiten mehr.

Insgesamt ist das Wertpapierportfolio hinsichtlich der Restlaufzeiten bis maximal 29 Jahre Restlaufzeit gestreut. Rund 51,9 % der zinstragenden Positionen weisen Restlaufzeiten von maximal 5 Jahren auf. Der Schwerpunkt hinsichtlich der Emittenten liegt bei Kreditinstituten und öffentlichen Emittenten; rund 5,7 % des Bestandes sind Unternehmensanleihen. Ferner ist die Sparkasse in Wertpapier-Spezialfonds mit dem Anlageschwerpunkt in Unternehmensanleihen des Industriebereichs und in Immobilienfonds investiert.

Zum nicht bilanzwirksamen Eigengeschäft wird auf den Anhang verwiesen.

Außerbilanzielles Kundengeschäft

Die Sparkasse Hanau bietet ihren Kunden umfassende Produkte und Dienstleistungen an, die nicht unmittelbar in der Sparkassenbilanz abgebildet werden. Die Depotwerte stiegen deutlich um 282 Mio. EUR auf 1.284 Mio. EUR. Das Wachstum ist auch in diesem Jahr auf Anlagen in Aktien und in Investmentanteilen zurückzuführen.

Die Produktion im Lebens- bzw. Rentenversicherungsgeschäft und der Vertrieb von Sachversicherungen konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Die anhaltende Niedrigzinsphase setzte dem Bauspargeschäft auch in 2021 weiter zu. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden erneut deutlich weniger Bausparverträge in Verbindung mit einer Baufinanzierung nachgefragt.

nichtbilanzwirksames Kundengeschäft in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung	
			absolut	in %
Wertpapiergeschäft inkl. DekaBank und Frankfurter Bankgesellschaft (Depotwerte ohne eigene IHS)	1.283,8	1.001,9	281,9	28,1%
Bausparneugeschäft: (LBS-Bausparvolumen Neugeschäft)	29,9	32,6	-2,7	-8,3%
Versicherungsgeschäft: Lebens-/Rentenversicherungen (Bewertungssumme)	26,5	24,4	+2,1	+8,6%
Sachversicherungen (Beitragssumme)	0,420	0,294	0,126	+42,9%

In der S-FinanzCenter Hanau GmbH, einem 100 %igen Tochterunternehmen der Sparkasse Hanau, sind die Bereiche Immobilienvermittlung, Vorsorge und Versicherungen angesiedelt. Seit 1. Oktober 2021 hat die Sparkasse Hanau das Bauspargeschäft wieder unmittelbar übernommen. Darüber hinaus hat die Sparkasse an die S-DienstLeistung Hanau - Main-Kinzig GmbH, ein weiteres 100 %iges Tochterunternehmen, die Archivierung und Immobilienbewertung ausgelagert.

Ertragslage

Die Analyse zur Ertragslage folgt dem in der Sparkassenorganisation geltenden Schema für überbetriebliche Vergleiche der Sparkassen (Betriebsvergleich der Sparkassen). Diesem Betriebsvergleich liegt eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Erfolge aus dem Sparkasengeschäft zugrunde, die Grundlage der Planung und Berichterstattung sowie der internen Steuerung ist. In dieser betriebswirtschaftlichen Sichtweise werden Erfolge des laufenden Jahres dann dem Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, wenn diese keinen außerordentlichen oder einmaligen Charakter haben. Liegen außerordentliche oder einmalige Erfolgswirkungen vor, werden diese im Betriebsvergleich dem sogenannten neutralen Ergebnis zugeordnet. Die handelsrechtlich vorgeschriebene Gliederung der Aufwands- und Ertragspositionen weicht daher teilweise von dieser Betrachtung ab. In der nachstehenden Tabelle ist eine Überleitung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Werte auf die betriebswirtschaftliche Darstellung des Betriebsvergleiches vorgenommen.

Überleitungsrechnung

Gewinn und Verlustrechnung nach HGB (Werte in Mio. EUR)		Über- leitung	Betriebswirtschaftliche Betrachtung nach dem Betriebsvergleich der Sparkassen	
Zinsüberschuss und laufender Ertrag	86,6	5,9	92,5	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	22,3	0,9	23,2	Provisionsüberschuss
Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen	1,2	0,2	1,4	Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen
Verwaltungsaufwand inkl. AfA	-67,2	1,5	-65,7	Verwaltungsaufwand
	42,9	8,5	51,4	
Handelsergebnis	0,0	-	0,0	Handelsergebnis
Betriebsergebnis vor Bewertung	42,9	8,5	51,4	
Bewertungsergebnis ¹	-20,1	-	-20,1	Bewertungsergebnis
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-8,5	-8,5	Neutrales Ergebnis
Ertrags- und sonstiger Steueraufwand	-13,8	-	-13,8	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Jahresüberschuss	9,0		9,0	

¹ inkl. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung sind nachfolgend dargestellt.

Im Bereich des Zinsüberschusses nach Handelsrecht sind Erfolge aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen und der Auflösung von Zinsswaps enthalten, die in der betriebswirtschaftlichen Sichtweise als neutrales Ergebnis erfasst sind. Auch den aperiodischen Aufwand aus der Rechtsprechung zur Nachverzinsung von Prämiensparverträgen ordnet die Sparkasse in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung dem neutralen Ergebnis zu. Ferner werden die Effekte aus der Auf- und Abzinsung von bestimmten Rückstellungen aus dem handelsrechtlichen Zinserfolg in das neutrale Ergebnis überführt.

Die Unterschiedsbeträge im Provisionsüberschuss sind auf Provisionserträge mit Zinscharakter zurückzuführen, die handelsrechtlich als Zinsertrag ausgewiesen werden, betriebswirtschaftlich aber als Provisionsertrag erfasst sind. Ferner sind dort die Erfolge aus dem Devisengeschäft für Kunden ausgewiesen, die nach Handelsrecht Teil der sonstigen betrieblichen Erfolge sind.

Der handelsrechtliche Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt eine Sammelposition dar, in die Erfolge aus nicht originär bankspezifischen Geschäftsvorfällen einfließen, wie z. B. Spenden und Aufwendungen für freiwillige soziale Einrichtungen der Sparkasse. Im Jahr 2021 wurden in diesem Saldo nennenswerte Beträge für die Leistung von Ausgleichszahlungen für die Beendigung von Dienstverhältnissen und Spenden aufgenommen. In der Systematik des Betriebsvergleiches sind diese Positionen ein Teil des Sachaufwandes bzw. beeinflussen das neutrale Ergebnis.

Die im Bereich des Verwaltungsaufwandes nach Handelsrecht überzuleitenden Beträge nehmen, zusätzlich zu den Überleitungen aus dem Bereich der sonstigen betrieblichen Komponenten, auch Aufwendungen der Sparkasse für aperiodische Sach- oder Personalaufwendungen auf. In der Darstellung nach dem Betriebsvergleich werden diese als Teil des neutralen Ergebnisses dargestellt.

Im Bewertungsergebnis können Unterschiede resultieren aus der unterschiedlichen Abbildung von Glattstellungserfolgen aus freistehenden Kreditderivaten, die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung im Bereich des sonstigen Aufwandes abgebildet werden, nach der Systematik des Betriebsvergleiches aber in das Bewertungsergebnis einfließen. Im Jahr 2021 waren solche Erfolge allerdings von untergeordneter Bedeutung, sodass sich keine zu erläuternden Differenzen ergeben haben.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis in Mio. EUR	2021	2020	Veränderungen	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	92,5	86,9	5,6	6,4
Provisionsergebnis	23,2	20,8	2,4	11,5
Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	1,4	1,4	0,0	0,0
Verwaltungsaufwand	-65,7	-65,0	-0,7	-1,1
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	51,4	44,1	7,3	16,6
Bewertungsergebnis	-20,1	-16,6	-3,5	-21,1
Betriebsergebnis nach Bewertung	31,3	27,5	3,8	13,8
Neutrales Ergebnis	-8,5	-6,7	-1,8	-26,9
Ergebnis vor Steuern	22,8	20,8	2,0	9,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13,8	-11,8	-2,0	-16,9
Ergebnis nach Steuern	9,0	9,0	0,0	0,0

Der Zinsüberschuss wächst moderat um 5,6 Mio. EUR auf 92,5 Mio. EUR, maßgeblich aufgrund des Niedrigzinsumfeldes verringerter Refinanzierungsaufwendungen, die im Jahr 2021 zusätzlich durch Refinanzierungsprogramme der Europäischen Zentralbank entlastet wurden. Ferner waren Zuwächse bei den Ausschüttungen aus Verbundbeteiligungen zu verzeichnen. Das Provisionsergebnis steigt in 2021 deutlich um 2,4 Mio. EUR. Positiv wirken hier insbesondere höhere Erfolge aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft mit Kunden. Die Verwaltungsaufwendungen haben in 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Hierzu trugen neben höheren Aufwendungen für die technische Infrastruktur der Sparkasse insbesondere gestiegene Pflichtabgaben an die Sicherungssysteme bei. Nach einem nahezu ausgeglichenen Handelsergebnis liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung mit 51,4 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Innerhalb des Bewertungsergebnisses wurde zur weiteren Stärkung des Kernkapitals der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 19,8 Mio. EUR auf 236,8 Mio. EUR erhöht. Ohne Berücksichtigung dieser Maßnahme hat sich ein Bewertungsaufwand von 0,3 Mio. EUR ergeben. Aus dem Bereich der Forderungsbewertung sind im Jahr 2021 saldiert positive Bewertungserfolge zu verzeichnen. Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Im Bereich der Eigenanlagen standen kursbedingten Abschreibungen zum Bilanzstichtag und Einlösungs- bzw. Veräußerungsverlusten des Jahres 2020 Zuschreibungen und Kursgewinne aus Verkäufen und Einlösungen gegenüber. Saldiert ergab sich aus den Umsätzen und den Bewertungsmaßnahmen des Eigenanlagensbereiches (einschließlich Schuldscheindarlehen) ein negativer Ergebnisbeitrag von 1,0 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung stieg deutlich um 3,8 Mio. EUR auf 31,3 Mio. EUR. Im neutralen Ergebnis entstanden per saldo Belastungen von -8,5 Mio. EUR nach -6,7 Mio. EUR im Vorjahr. Hierzu trugen im Wesentlichen höhere Aufwendungen für die Aussteuerung des

Zinsänderungsrisikos durch das vorzeitige Schließen von Swaps und die zusätzliche Dotierung von Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation bei.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um 2,0 Mio. EUR auf 22,8 Mio. EUR. Der Steueraufwand stieg um 2,0 Mio. EUR auf 13,8 Mio. EUR.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr 2021 erneut einen Jahresüberschuss von 9,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand und Abschreibungen bezogen auf Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen) sank im vergangenen Jahr entgegen dem erwarteten Anstieg von 59,6 % auf 56,1 %. Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken) stieg leicht von 4,5 % auf 4,6 %.

Die Ertragslage der Sparkasse ist gut. Das Ergebnis fällt weiterhin im langjährigen Vergleich gut aus. Der Zinsüberschuss ist insbesondere aufgrund der Ausschüttungen von Verbundunternehmen sowie der erneuten Nutzung der geldpolitischen Maßnahmen der EZB im Zuge der Corona-Pandemie deutlich höher ausgefallen. Die Sparkasse hatte aufgrund des niedrigen Zinsniveaus mit einem moderaten Rückgang gerechnet. Das Provisionsergebnis inkl. des sonstigen ordentlichen Ertrags stieg deutlich stärker als erwartet. Dies ist auf die deutliche Ausweitung des Wertpapiergeschäfts der Kunden zurückzuführen. Der leichte Anstieg des Verwaltungsaufwands fiel geringer aus als erwartet. Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist in der Folge deutlich angestiegen. Erwartet hatte die Sparkasse einen deutlichen Rückgang. Die Risikoaufwendungen sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Die Sparkasse hatte mit höheren Aufwendungen geplant. Das Betriebsergebnis nach Bewertung ohne Berücksichtigung der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und den Vorsorgereserven liegt deutlich über den Erwartungen.

Finanzlage

Die Sparkasse Hanau refinanziert sich über die Einlagen ihrer Kunden sowie an den Geld- und Kapitalmärkten. Sie geht dabei sowohl langfristige als auch kurzfristige Zinsbindungen ein. Die Refinanzierung erfolgt in inländischer Währung. Die Möglichkeit der Refinanzierung über öffentliche Namenspfandbriefe und Hypotheken-Namenspfandbriefe wurde weiter genutzt. Das Finanzmanagement der Sparkasse dient neben dem Ausgleich der Zahlungsströme im Kundengeschäft auch der Erzielung von Transformationsbeiträgen. Das Risikomanagement in diesem Bereich ist an späterer Stelle beschrieben.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet. Die Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß delegierter Verordnung wurden stets eingehalten. Zum Jahresende 2021 hat die LCR einen Wert von 139,33 % (Mindestquote: 100 %). Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhält die Sparkasse Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die längerfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten des Eurosystems (GLRG II - GLRG III) wurden im Berichtsjahr genutzt.

Vermögenslage

Bankaufsichtliche Kennzahlen in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzielles Eigenkapital	268,1	263,1
Eigenmittel	515,8	500,4
darunter Kernkapital	475,4	456,4
Gesamtrisikoposition gemäß CRR	2.956,5	2.769,5
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	17,4	18,1
Kernkapitalquote (in %)	16,0	16,5

Die oben dargestellten Eigenmittel wurden nach aufsichtsrechtlichen Meldevorschriften ermittelt, sodass es zu Differenzen im Vergleich zur Darstellung im HGB-Jahresabschluss kommen kann. Die ergänzenden Eigenkapitalbestandteile bestehen aus Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die Sparkasse quantifiziert ihre Adressenrisiken mit dem Kreditrisikostandardansatz und die operationellen Risiken mit dem Basisindikatoransatz.

Die gesetzlichen Eigenkapitalbestimmungen werden weiterhin deutlich erfüllt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein Schlüssel zum Erreichen der Ziele liegt in intensiven und bedarfsgerechten Kundenkontakten. Um möglichst viele Kunden zu erreichen, legt die Sparkasse insbesondere Wert auf eine hohe Kundendurchdringung in der Beratung. Kundenkontakte stellen für die Sparkasse den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Daneben wurden bis Ende des 3. Quartals qualifizierte Kundentermine betrachtet. Dabei erfolgt eine Differenzierung von Terminquote und Kundendurchdringung nach Kundengruppen. Zur Ermittlung des kundenindividuellen Bedarfs und zur bedarfsgerechten Kundenansprache setzt die Sparkasse Hanau dabei auch Data Analytics unter Einhaltung des Datenschutzes ein. Mit 52 % der Kunden fand dabei ein qualifizierter persönlicher Kontakt statt. Angestrebt war ein deutlich höherer Wert. Pandemiebedingte Einschränkungen der persönlichen Kontakte vor Ort haben sich weiterhin auf den Leistungsindikator ausgewirkt.

Im Jahresdurchschnitt 2021 arbeiteten für die Sparkasse 621 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 626) in Voll- und Teilzeit. Darunter waren 43 Auszubildende (Vorjahr: 42). Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut in Anspruch genommen. Dies berücksichtigt die Kennzahl Mitarbeiterkapazität. Die Mitarbeiterkapazität (Äquivalent zu Vollzeitbeschäftigten) betrug zum Jahresende (ohne Auszubildende) 488 nach 489 im Vorjahr. Die Tochtergesellschaften beschäftigten zum Jahresende 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 32). Die Möglichkeit der Elternzeit haben neben 32 Müttern auch 4 Väter (Vorjahr: 28 bzw. 7) in Anspruch genommen.

Die Fluktuationsrate der bankspezifisch Beschäftigten (ohne Ausscheiden aus dem Berufsleben) liegt mit 2,9 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Altersstruktur der bankspezifisch Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
unter 20 Jahre	1	0
20 bis unter 30 Jahre	75	77
30 bis unter 40 Jahre	93	102
40 bis unter 50 Jahre	151	156
50 bis unter 60 Jahre	198	184
über 60 Jahre	48	45
Insgesamt	566	564

Der Erfolg der Sparkasse Hanau beruht ganz wesentlich auf dem Einsatz und dem Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei kommt der ständigen Fort- und Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zu, wobei hier sowohl eine Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen erfolgt als auch interne und externe Referenten für Schulungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Sparkasse wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an und nutzt dabei die Möglichkeit, Teile der Vergütung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter variabel zu gestalten. Die Sparkasse hat die Anforderungen als nicht bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung umgesetzt.

Gesellschaftliches Engagement ist ein Kernelement des Selbstverständnisses der Sparkasse Hanau. Die Sparkasse stellt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und engagiert sich umfangreich. Insgesamt hat die Sparkasse 379 Vereine und Einrichtungen in der Region unterstützt. Neben Erträgen aus den Stiftungen kamen rund 337.000 EUR insbesondere kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Sportvereinen zugute. Insgesamt belief sich das Fördervolumen auf 531.000 EUR.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend beurteilt der Vorstand den Geschäftslauf als insgesamt zufriedenstellend und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse Hanau als geordnet und zufriedenstellend. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist gegeben.

Risikobericht

Risikomanagement und Risikocontrolling

Ein ertragsorientiertes Bankmanagement zielt bewusst darauf ab, Risiken zu übernehmen und diese aktiv zu steuern. Zu den wesentlichen Risiken zählen Adressen-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse Hanau und die damit verbundene Übernahme von Risiken sind mit dem Ziel einer angemessenen Rentabilität verbunden.

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bemessung, Kontrolle und Steuerung der wesentlichen Risiken eines Kreditinstituts sind in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zusammengefasst.

Ziel des Risikomanagements ist die angemessene und regelmäßige Quantifizierung, Kontrolle und Steuerung aller Risiken, denen die Sparkasse ausgesetzt ist.

Bei der Quantifizierung der Risiken werden neben Real-Case-Szenarien auch Worst-Case-Szenarien betrachtet. Der Normal-Case ist bei der Sparkasse Hanau definiert als die Betrachtung eines 95 % Konfidenzniveaus, d. h. gemäß der zugrundeliegenden Modellbetrachtung liegt die zu erwartende Veränderung eines Risikowertes (z. B. des Portfolios Geld- und Kapitalmarktgeschäft) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb des ausgewiesenen Risikobereichs. Die Methodik der Risikobetrachtung im Worst-Case entspricht der im Normal-Case, mit dem Unterschied, dass hier ein höheres Konfidenzniveau betrachtet wird. Das Konfidenzniveau wird auf 99,9 % vergrößert.

Daneben werden auch außergewöhnliche Umweltzustände (Stressszenarien) berücksichtigt. Die Durchführung „Inverser Stresstests“ ergänzt das bestehende Stresstest-Programm und baut konsequent auf der Betrachtung außergewöhnlicher Ereignisse auf, indem mehrere voneinander unabhängige außergewöhnliche Ereignisse kombiniert werden.

Die Sparkasse Hanau handelt auf Grundlage eines individuellen Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Betrachtung von zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzialen und die daraus abgeleitete Limitierung der verschiedenen Risikoarten tragen diesem Sachverhalt Rechnung. In die GuV-orientierte Ermittlung des Risikodeckungspotenzials gehen neben dem erwarteten Ergebnis des laufenden Jahres im Wesentlichen die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und das bilanzielle Eigenkapital ein, soweit diese nicht im Rahmen der Eigenmittelunterlegung nach Capital Requirements Regulation (CRR) gebunden sind. Insgesamt steht ein Risikodeckungspotenzial per 31.12.2021 in Höhe von 358,1 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen des bestehenden Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt auch regelmäßig eine Betrachtung von unterschiedlichen außergewöhnlichen Ereignissen. Dabei wird sichergestellt, dass auch in diesen Szenarien die Risikotragfähigkeit der Sparkasse gewährleistet ist. Eine rentabilitätsorientierte Risikopolitik verbunden mit dem Risikotragfähigkeitskalkül bilden somit die elementaren Säulen für das Risikomanagement der Sparkasse.

Das Risikocontrolling ist organisatorisch von den Bereichen Markt und Handel getrennt. Die Interne Revision prüft und überwacht den Risikomanagementprozess.

Die Sparkasse Hanau setzt zur Risikosteuerung und -absicherung derivative Finanzinstrumente ein. Art und Umfang der derivativen Geschäfte werden nachfolgend bei den jeweiligen Risikokategorien erläutert.

Adressausfallrisiken

Als Adressenrisiko wird der teilweise oder vollständige Ausfall einer Zahlung oder die Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners bezeichnet, die mit einem Wertverlust des Finanzgeschäfts verbunden ist.

Auf Einzelengagementebene erfolgt eine risikobewusste Kreditwürdigkeitsprüfung. Dabei werden zentral für die S-Finanzgruppe entwickelte Ratingverfahren eingesetzt.

Um einen zeitnahen Einblick in den zum Jahresende zu erwartenden Risikovorsorgeaufwand zu erhalten, führt die Sparkasse monatlich einen Prozess zur Forderungsbewertung durch.

Die Adressrisikoberichterstattung erfolgt auf dieser Basis nach den Vorgaben der MaRisk quartalsweise an den Vorstand sowie die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Unternehmenssteuerung/ Controlling, Kreditmanagement, Zentrale Kreditabteilung, FirmenCenter, Filialgeschäft sowie Interne Revision.

Zusätzlich verwendet die Sparkasse Hanau zur Quantifizierung der Adressenrisiken auf Portfolioebene (Eigen- und Kundengeschäft) das DSGVO-Programm Credit Portfolio View (CPV), das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Die erforderlichen Parameterdaten werden fortlaufend erhoben und finden innerhalb der monatlichen Berechnung des Ausfallrisikos mit Hilfe des Value-at-Risk-Konzepts ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden im Eigengeschäft Spreadrisiken aus Direktanlagen in festverzinsliche Wertpapiere und in Kreditderivate (Credit-Default-Swaps) sowie in Fonds unter Verwendung von Volatilitätsparametern quantifiziert. Hierbei erfolgt eine Risikoquantifizierung im Normal-Case auf einem Konfidenzniveau von 95 % bzw. im Worst-Case von 99,9 %. Die Haltedauer beträgt für die Risikoquantifizierung mittels CPV ein Jahr, bei den Spreadrisiken zehn Tage. CPV greift auf eine mehrjährige, aus Daten der S-Finanzgruppe bestehende Historie zurück. Stützzeitraum bei den Spreadrisiken sind mindestens 250 Handelstage. Zum Bilanzstichtag ergab sich gem. CPV mit einem Konfidenzniveau von 95 % ein VaR von 10,8 Mio. EUR sowie erwartete Verluste in Höhe von 5,9 Mio. EUR. Die Spreadrisiken beliefen sich auf 3,1 Mio. EUR.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden diese Risiken limitiert. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher (Spreadrisiken) bzw. monatlicher (CPV) Basis an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft sowie Interne Revision. Zur Steuerung von Adressenrisiken werden auch Kreditderivate (Credit-Default-Swaps), Metakreditgeschäft und Kreditpool-Transaktionen eingesetzt. Hierbei tritt die Sparkasse sowohl als Risikokäufer als auch als Risikoverkäufer auf.

Die Risiken aus Beteiligungen sind für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung und werden im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt.

Die Forderungen an Kunden teilen sich auf in 146 Mio. EUR Kontokorrentkredite (entspricht 4 % der Gesamtposition), 3.132 Mio. EUR Darlehen (86 %), Weiterleitungsdarlehen 143 Mio. EUR (4 %) sowie Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen 231 Mio. EUR (6 %).

Am 31.12.2021 ergab sich für das Kundenkreditportfolio (einschließlich Kreditzusagen und CDS) folgende Risikostruktur:

Rating	mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres	Volumen in Mio. EUR	Anteil	Blanko in Mio. EUR
1-8	0,01 % - 1,30 %	4.300	92,3%	1.197
9-15	2,00 % - 45,00 %	301	6,5%	77
16-18	Ausfall	16	0,3%	6
Ungeratet	k.A.	40	0,9%	5
Insgesamt		4.657	100,0%	1.286

Eine Größenklassengliederung der Kredite an Nichtbanken ergab zum 31.12.2021 folgendes Bild:

Größenklasse	Anzahl	in Mio. EUR	Anteil
0 TEUR bis unter 250 TEUR	50.585	1.099	30,0%
250 TEUR bis unter 500 TEUR	2.014	691	18,9%
500 TEUR bis unter 2.500 TEUR	854	740	20,2%
2.500 TEUR bis unter 5.000 TEUR	71	243	6,7%
5.000 TEUR bis unter 10.000 TEUR	31	192	5,2%
10.000 TEUR und darüber	27	694	19,0%
Gesamtsumme	53.582	3.659	100,0%

Zum Stichtag 31.12.2021 stellt sich die Portfoliostruktur sowie die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit positiv dar und liegt weiterhin auf einem sehr komfortablen Niveau. Zwischenzeitlich beinhaltet das Portfolio fast zwei Jahre Corona-Krise; dennoch lassen sich aus der stichtagsbezogenen Struktur keine gravierenden Risiken ableiten.

Im Rahmen der Corona-bedingten Hilfsmaßnahmen wurden bisher Förderkredite in Höhe von 24 Mio. EUR an die Kreditnehmer weitergereicht. Der Bestand der Tilgungs- und Ratenaussetzungen bewegte sich in 2021 auf einem weitgehend gleichbleibenden, niedrigen Niveau. Im Verhältnis zum gesamten Kundenkreditgeschäft beträgt der Anteil der Darlehen mit Aussetzungen etwa 0,2 % und liegt somit auf „Vorkrisenniveau“. Die meisten Darlehen mit ausgelaufenen Aussetzungen werden im Anschluss wieder planmäßig bedient.

Zum Bilanzstichtag ergab sich im Eigengeschäft (ohne Unternehmensschuldscheine) mit einem Volumen von 1.395 Mio. EUR folgende Risikostruktur: Auf den Bereich der Ratingklasse 1 (AAA bis A-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit bis 0,09 % p. a.) entfallen 91,7 % der Anlagen; 4,6 % entfallen auf die Ratingklassen 2 bis 5 (BBB+ bis BBB-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen 0,12 % und 0,40 % p. a.). Der Bestand ohne externes Rating liegt zum Stichtag bei 3,7 %.

Für Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva ergibt sich folgende Gliederung nach den Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva
	in Mio. EUR
Banken	805,2
Offene Investmentvermögen (inklusive Geldmarktfonds)	50,6
Öffentliche Haushalte	428,9
Privatpersonen	1.888,8
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	2.286,0
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	7,6
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	53,1
Verarbeitendes Gewerbe	111,0
Baugewerbe	323,6
Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	140,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	56,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	136,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	822,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	634,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	47,8
Nicht zugeordnet	52,3
Gesamt	5.559,6

Im Bereich Adressenrisiken wurden Kreditderivate zur Absicherung in Höhe von nominal 5,5 Mio. EUR zum 31.12.2021 abgeschlossen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird als die Gefahr negativer Abweichungen einer Position bzw. mehrerer Positionen von einem Referenzwert, welcher sich durch Änderungen der Marktrisikofaktoren ergibt, beschrieben. Orientiert an der Definition der MaRisk teilt die Sparkasse Marktpreisrisikoarten folgendermaßen ein:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Risiko aus Fondsanlagen, insbesondere Immobilienfonds
- Devisenrisiko

Zur Steuerung des Abschreibungsrisikos im Wertpapiergeschäft erfolgt eine tägliche Bewertung der betreffenden Positionen. Die Sparkasse quantifiziert das Abschreibungsrisiko im Wertpapiergeschäft im Rahmen des täglichen Reports der Marktpreisrisiken. Zum Bilanzstichtag hat die Sparkasse Hanau ein handelsrechtliches Limit von 7,5 Mio. EUR festgelegt.

Die Sparkasse verfolgt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene einen wertorientierten Steuerungsansatz unter Beachtung des periodischen Ergebnisses. Hierfür finden die entsprechenden DSGVO-Studien Berücksichtigung. Die Analyse des Zinsänderungsrisikos für die Bestände des Eigen- und des Kundengeschäfts wird mit Hilfe eines Value-at-

Risk-Konzepts, das auf der sogenannten Modernen historischen Simulation basiert, auf täglicher bzw. monatlicher Basis durchgeführt. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Das Kundengeschäft wird nach einer Benchmark, das Eigengeschäft der Sparkasse wird aktiv gesteuert. Hierbei wird im Normal-Case ein Konfidenzniveau von 95 % (im Worst-Case 99,9 %) simuliert. Die Haltedauer beträgt dabei 10 Tage im Eigengeschäft und ein Jahr im Kundengeschäft. Als Stützzeitraum wird die Historie seit Anfang 1988 betrachtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Hanau neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate, insbesondere Payer- und Receiver-Swaps, ein. Diese werden sowohl als Micro-Hedges als auch im Rahmen der Benchmark-orientierten Zinsbuchsteuerung genutzt. Im Rahmen von Micro-Hedges wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps in einer nominalen Höhe von 1.531 Mio. EUR abgeschlossen. Zur Zinsbuchsteuerung belief sich die nominale Höhe der Derivate auf 3.017 Mio. EUR.

Immobilieninvestments führen langfristig zumeist zu einem niedrigen Gleichlauf (Korrelation) mit anderen Assetklassen. Durch die Nutzung dieser geringen Korrelation zu den Hauptrisikotreibern Zins- und Kreditrisiken steigt damit die Risikodiversifikation bezogen auf die Gesamtbank. Eine breite Streuung über unterschiedliche Teilmärkte wird über offene Immobilienfonds (Publikumsfonds und Spezialfonds) erreicht. Die Sparkasse Hanau bedient sich dabei der Expertise von erfahrenen Anbietern, um auf diese Weise einen Zugang zu attraktiven Immobilieninvestments zu erhalten. Das Management übernimmt die Fondsgesellschaft. Damit wird das externe Know-how an den Immobilienmärkten im In- und Ausland genutzt, welches in der Sparkasse Hanau nicht zur Verfügung steht.

Auch bei den weiteren Marktpreisrisiken erfolgt eine VaR-Quantifizierung. Im Normal-Case wird ein Konfidenzniveau von 95 % simuliert (Worst-Case 99,9 %). Stützzeitraum sind mindestens 250 Handelstage. Die Quantifizierung erfolgt mittels Historischer Simulation bzw. der Verwendung von Volatilitätsparametern. Die weiteren Marktpreisrisiken werden aktiv gesteuert.

Für alle Marktpreisrisiken besteht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein VaR-Limit. Die Risiken werden in der Regel täglich quantifiziert. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf täglicher Basis an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision. Die Marktpreisrisiken beliefen sich zum 31.12.2021 (VaR) auf insgesamt 58,2 Mio. EUR (Vorjahr: 49,3 Mio. EUR).

Risikoart	in Mio. EUR	VaR 31.12.2021	VaR 31.12.2020
Zinsänderungsrisiko		46,6	42,2
Aktienkursrisiko		1,7	0,0
Risiko aus Fondsanlagen		9,9	7,1
Devisenrisiko		0,0	0,0

Zusätzlich zur wertorientierten Betrachtung erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung die vierteljährliche Quantifizierung der Risiken unter einer GuV-orientierten Sichtweise. Hierbei werden verschiedene Geschäftsstruktur- und Zinsszenarien berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision.

Bei einem fiktiven Ad-hoc-Zinsschock von +200 Basispunkten über Nacht ergibt sich am Bilanzstichtag ein Rückgang des ökonomischen Wertes um 16,1 % der Eigenmittel. Damit ist die Sparkasse Hanau im aufsichtlichen Sinne kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Zahlungsverpflichtung nicht mehr uneingeschränkt erfüllt werden kann. Die bestehenden umfangreichen Refinanzierungsmöglichkeiten und die Investition in liquide Eigenanlagen gewährleisten die tägliche Zahlungsfähigkeit. Neben dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn betrachtet die Sparkasse im Rahmen der Stressszenarien auch die Risiken aus der Refinanzierung sowie der Marktliquidität.

Die Sparkasse beachtet die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen laufend und berichtet diese quartalsweise an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision.

Die Sparkasse analysiert monatlich die erwarteten Liquiditätsbewegungen aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft sowie dem Kundengeschäft. Über ein hierauf aufbauendes, monatliches Frühwarnsystem werden entstehende Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls monatlich im Aktiv-Passiv-Komitee.

Unabhängig von der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und der Analyse der erwarteten Liquiditätsbewegungen, die im Hinblick auf die normale Geschäftstätigkeit erfolgen, wird die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch vierteljährlich unter sehr ungünstigen Umweltbedingungen simuliert (Stressszenario). Ziel der Sparkasse ist es – auch bei Annahme einer dem „bank-run“ nahekommenden Marktsituation – nach dieser Simulation im Zeitraum von mindestens zwei Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen auch ohne einen Liquiditätsausgleich innerhalb des Sparkassenverbundes nachkommen zu können. Unter der Annahme, dass ab dem dritten Monat wieder ein „Bodensatz“ an Mitteln aus dem Sparkassenverbund zur Verfügung gestellt wird, ist auch für den Zeitraum bis zu einem Jahr die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten (Survival Period). Hierauf aufbauend wird zudem ein inverser Stresstest durchgeführt, bei dem die Parameter einer kritischen Liquiditätssituation der Sparkasse ermittelt werden. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Quartalsreports Liquiditätsrisiken.

Für die beschriebenen Instrumente hat die Sparkasse Schwellenwerte definiert. Wird einer dieser Schwellenwerte überschritten, greift die Notfallplanung. Im Berichtszeitraum waren die Schwellenwerte jederzeit eingehalten. Notfallmaßnahmen waren nicht erforderlich.

Das Frühwarnsystem und die Limitierung des Stressszenarios gewährleisten eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur der Sparkasse.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Sparkasse Hanau setzt verschiedene Methoden ein, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Die klare Definition, Dokumentation und die fortlaufende Optimierung aller wesentlichen Arbeitsprozesse stellen die Operationalisierung der oben genannten Zielsetzung dar. Bei den eingesetzten Methoden handelt es sich deshalb um solche, die einen direkten Bezug zu den einzelnen Arbeitsprozessen haben. Eine klare und umfassende Dokumentation der wesentlichen Arbeitsprozesse, z. B. in Form von Arbeitsablaufbeschreibungen und/oder Arbeitsanweisungen bzw. dem Methodikleitfaden Risikomanagement, sieht die Sparkasse dabei als Voraussetzung für einen adäquaten Ablauf der Arbeitsprozesse an.

Die gesamte (IT-)Infrastruktur (Gebäude, IT-Komponenten) ist ausreichend vor Elementarschäden, Einbruch und Sabotage geschützt. Ein möglichst unterbrechungsfreier Betrieb wird über Service-Level-Vereinbarungen oder Backup-Konzepte mit den Dienstleistern abgesichert. Im Rahmen eines Business Continuity Managements (BCM) werden denkbare Notfallszenarien ausgehend von den wichtigsten Geschäftsprozessen bewertet, entsprechende Maßnahmen zum Notbetrieb oder zur Wiederherstellung definiert und durch regelmäßige Notfallübungen qualitätsgesichert. Die Vergabe und Überprüfung von IT-Berechtigungen erfolgt im Rahmen von Sollrollenmodellen.

Zur Erkennung von eingetretenen operationellen Risiken setzt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank ein. In 2021 belief sich der Gesamtschaden auf 7,3 Mio. EUR. Darin enthalten sind Rückstellungen für die Thematik der Prämiensparverträge in Höhe von 6,1 Mio. EUR. Der in diesem Jahr erhöhte Gesamtschaden war durch den für das operationelle Risiko im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts vergebenen Limitwert abgedeckt. Der Vorstand sowie die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision werden vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle unterrichtet. Zusätzlich erfolgt fallweise eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Darüber hinaus wird zur Steuerung und Identifikation von möglichen operationellen Risiken eine Risikolandkarte jährlich erstellt. Hierbei werden verschiedene Prozesse der Sparkasse von sachkundigen Mitarbeitenden qualitativ beurteilt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Die Auswertung zeigt, dass sich aus den betrachteten Prozessen kein höheres systemimmanentes operationelles Risiko ergibt.

Die operationellen Risiken werden mittels Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR quantifiziert. Der Risikowert für das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Maximum von Basisindikatoransatz und einem Verfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH. Zum 31.12.2021 beträgt die Eigenkapitalunterlegung hieraus 15,5 Mio. EUR, wovon 50 % für den Risikofall angesetzt werden. Der risikoäquivalente Betrag wird im Rahmen des bestehenden Gesamtbanklimitsystems und somit im Rahmen des ganzheitlichen Risikomanagementkonzepts berücksichtigt.

Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie inverse Stresstests

Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden ebenfalls Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse (aE-Stresstests) einbezogen. Im Rahmen der aE-Stresstests wird untersucht, wie sich wesentliche Risiken der Sparkasse unter Annahme von Stressszenarien darstellen. Die Stressszenarien werden aus Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet (historische Szenarien) oder im Kontext des geschäftlichen Umfelds der Sparkasse entwickelt (hypothetische Szenarien).

Als Szenarien nimmt die Sparkasse Hanau an:

- Ausfall der drei größten Kreditnehmer
- Stützungsfall aus S-Finanzverbund mit zusätzlicher starker Spreadausweitung bei Kreditinstituten
- schwerer konjunktureller Einbruch
- spontaner Spreadanstieg
- spontaner Zinsanstieg

Die Sparkasse limitiert die Auswirkungen mit Bezug zum Risikodeckungspotenzial. Die aus den definierten Szenarien abgeleiteten Risiken wurden im Jahresverlauf immer durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Nach den Ergebnissen der zum Stichtag 31.12.2021 ermittelten Stresstest-Risiken war das höchste Risiko im Szenario „spontaner Spreadanstieg“ zu verzeichnen.

Daneben führt die Sparkasse Hanau auch inverse Stresstests durch. Dabei wird untersucht, welche Ereignisse oder Szenarien die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden bzw. eine Unternehmensfortführung nicht weiter zulassen würden. Dazu erfolgt eine Kombination der oben beschriebenen außergewöhnlichen Ereignisse. Abhängig von der Anzahl der Kombinationen, die zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen, erfolgt eine kritische Reflexion. Im Ergebnis ließen sich im Jahresverlauf daraus insbesondere unter Berücksichtigung der geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ergebniskombinationen keine Handlungsnotwendigkeiten ableiten.

Diese beiden Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt und im Ergebnis an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision berichtet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Hanau hat ein umfangreiches System zur Bestimmung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials implementiert. Die Gesamtbankrisiken, die sich im Wesentlichen durch die Zusammenführung der oben beschriebenen Risiken ergeben, sind durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Die in den einzelnen Risikokategorien vorgegebenen internen Limite wurden in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse sind nochmals in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Risikoart	Limit in Mio. EUR	Auslastung	Auslastung in %
Adressenrisiko	26,9	14,5	54%
Zinsänderungsrisiko	52,1	46,6	89%
Aktienkursrisiko	2,8	1,7	63%
Risiko aus Fondsanlagen	11,2	9,9	88%
Devisenrisiko	0,1	0,0	0%
Operationelles Risiko	7,8	7,8	100%

Abweichend zur Vorgehensweise bei den übrigen Risiken entspricht das Limit für operationelle Risiken dem Verlustpotenzial, sodass dieses Limit kein echtes Steuerungslimit darstellt, sondern den Charakter einer Abzugsposition hat.

Bemerkenswerte Risikokonzentrationen auf Gesamtbankebene sind nicht ersichtlich.

Zusätzlich betrachtet die Sparkasse ein GuV-Limit für die Marktpreisrisiken. Dieses ist nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen, sondern dient der Steuerung handelsrechtlicher Erfolgsgrößen.

Neben der dargestellten Berichterstattung an den Vorstand sowie die Fachebene erfolgt vierteljährlich eine Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Berichtswesen eingerichtet.

Die Sparkasse ist Mitglied der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und in das Verbundkonzept eingebunden. Als ein zentraler Bestandteil wurde ein Risikofrühwarnsystem installiert. In zwei komplementären Ansätzen werden die Institute anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Kennziffern und ihrer Risikotragfähigkeit beobachtet. Für die Sparkasse sind daraus insgesamt keine Risiken erkennbar.

Die Sparkasse Hanau hat folgende unabhängige Ratings erhalten:

Ratingagentur	Langfristiges Rating	Ausblick	Kurzfrist-Rating	erstellt/ bestätigt
Verbundratings auf Ebene der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen:				
Fitch	A+	Stabil	F1+	30.06.2021
Standard & Poor's	A-	Stabil	A-1	22.03.2022
DSGV-Ratings:				
DBRS Morningstar	A (high)	Stabil	R-1 (middle)	18.08.2021
Moody's (Verbundrating)	Aa2	Stabil	--	15.10.2021
Fitch	A+	Stabil	F1+	07.12.2021

Prognosebericht

In besonderem Maße bestimmen externe Einflussfaktoren den Geschäftsverlauf des Jahres 2022. Sowohl die weltpolitische Lage als auch die Entwicklung der Konjunktur bestimmen maßgeblich die Investitionen, den Konsum und den Zinsverlauf.

Der Krieg in der Ukraine wird Bremsspuren in den westlichen Volkswirtschaften hinterlassen. Materialmangel und Lieferengpässe behindern vielerorts die Wirtschaft. Dabei sind die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs noch nicht vollständig absehbar. Die Lieferkettenprobleme dürften die Konjunktur weiter belasten und die Inflation anheizen. Die Unternehmen machen sich indes vor allem große Sorgen über den Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise. Das ifo Institut resümierte: "Die Firmen rechnen mit harten Zeiten." Viel weiter als ein Quartal kann man derzeit nicht vorausschauen. Hohe Volatilitäten nicht nur an den Finanzmärkten, sondern auch für die Frühindikatoren scheinen derzeit vorzuherrschen. Die explodierenden Energiepreise und die Lieferengpässe, die sich durch den Krieg in der Ukraine verschärft haben, lassen die Verbraucherpreise auch in der Breite stärker steigen. Damit steigt der Druck auf die EZB, eine Wende in der Geldpolitik einzuleiten. Mit dem starken Zinsanstieg seit Jahresanfang haben die Rentenmärkte bereits eine Leitzinswende antizipiert und der Fokus liegt auf dem Tempo und dem Ausmaß der Leitzinserhöhungen der Notenbanken.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Sparkasse Hanau ihre Unternehmensentwicklung. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann aufgrund der grundsätzlichen Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung vom prognostizierten abweichen. Die Sparkasse überprüft unterjährig im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung die tatsächliche Entwicklung und passt die Ergebnisplanung bei wesentlichen Abweichungen an.

Der Vorstand der Sparkasse Hanau erwartet, dass die Zinsstruktur im Jahresverlauf weitgehend unverändert bleiben wird. Das Niedrigzinsumfeld wird trotz erster Zinsanstiege voraussichtlich noch weiter Bestand haben.

Die Sparkasse geht von einem leicht ansteigenden Volumen der Forderungen an Kunden aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden voraussichtlich marginal sinken. Das Eigen Geschäftsvolumen wird voraussichtlich leicht steigen, sodass auch die Bilanzsumme insgesamt leicht ansteigen wird.

In ihrer mittelfristigen Unternehmensplanung ging die Sparkasse zu Jahresbeginn infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wegfalls von Sondereffekten von einem deutlich rückläufigen Zinsüberschuss für das Jahr 2022 aus. Im Eigengeschäft plante die Sparkasse aufgrund des grundsätzlich unveränderten Zinsumfelds und der weiter günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten im Geldmarkt mit einem marginalen Rückgang des Zinsüberschusses insbesondere aufgrund der Wiederanlagen von Eigenmitteln. Im Kundengeschäft wurde weiter ein leichter Rückgang der Zinskonditionsbeiträge erwartet. Provisionsüberschuss und sonstiger ordentlicher Ertrag würden voraussichtlich marginal unter dem Vorjahresniveau liegen.

Der Verwaltungsaufwand wird leicht ansteigen. Ursache hierfür sind höhere Sachaufwendungen insbesondere aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie gestiegener Kosten der Regulatorik. Die Personalaufwendungen werden aufgrund tariflicher Anpassungen ebenfalls leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Die Cost-Income-Ratio wird voraussichtlich deutlich ansteigen und das Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich zurückgehen. Die Risikoaufwen-

ditionen wurden auf Basis der Planungen deutlich über dem Vorjahr erwartet. Insgesamt erwartete der Vorstand der Sparkasse Hanau ein Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven), das aufgrund der aufgeführten Effekte in Summe deutlich unter dem des Vorjahres liegt. Die Relation Bewertungsergebnis zu Betriebsergebnis vor Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) wurde deutlich verschlechtert erwartet. Es wird angestrebt, die Kundenkontakte im Zuge der Überwindung der Pandemie-Einschränkungen wieder deutlich zu erhöhen.

Aufgrund des Ukraine-Kriegs und des zwischenzeitlich eingetretenen starken Anstiegs der Kapitalmarktzinsen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Diese Veränderungen erhöhen das Unsicherheitsniveau von Prognosen. Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass die Kapitalmarktzinsen weiter steigen werden und die EZB ihre lockere Geldpolitik zumindest teilweise bereits im Jahr 2022 zurücknimmt. Die Sparkasse hat die Planungsrechnung daraufhin überprüft, wie sich die geänderten Rahmenbedingungen auf den Geschäftsverlauf im Jahr 2022 auswirken werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung erwartet die Sparkasse einen leichten Zuwachs beim Zinsüberschuss, der durch höhere, zinsinduzierte Abschreibungen auf den Wertpapierbestand kompensiert wird. Zusammengefasst erwartet die Sparkasse für 2022 weiterhin ein Betriebsergebnis nach Bewertung, das deutlich unter dem Vorjahreswert liegen wird.

Risiken bestehen in einer möglichen weiteren Corona-Welle. Erneute Lockdown-Maßnahmen im zweiten Halbjahr könnten die Erholung des Konsums verhindern und eine Erholung des Arbeitsmarktes beeinträchtigen. Zudem könnte durch das Auslaufen der bisherigen fiskalpolitischen Hilfen des Staates die Zahl der Insolvenzen deutlich zunehmen. Auch ein Anhalten oder eine Ausweitung des Ukraine-Kriegs würde voraussichtlich zu weiter steigenden Rohstoff- und insbesondere Energiepreisen führen. Dies wäre mit einer deutlichen allgemeinen Preissteigerung verbunden, die sich negativ auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung auswirken könnte. Dies würde voraussichtlich zu höherem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen. Die Auswirkungen verstärkter Arbeitslosigkeit und stärkerer Konsumzurückhaltung könnten auch im Privatkundensegment deutlich spürbar werden. Ein deutlicher Anstieg des Zinsniveaus infolge hoher Inflationserwartungen oder eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge bei Anleihen könnten zu einem erhöhten Bewertungsbedarf führen. Insgesamt würde in der Folge das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) deutlich niedriger ausfallen.

Ein positives Szenario wäre ein schnelles Überwinden der Ukraine-Krise, das zu einer raschen Normalisierung des Warenverkehrs und der Wirtschaftsbeziehungen zur Ukraine und zu Russland führen könnte. Eine schnellere Erholung der Konjunktur nach einem weitgehenden Abklingen der Corona-Pandemie könnte zudem zu einer schnelleren Kompensation der bisherigen wirtschaftlichen Folgen führen. In der Folge könnte eine stärkere konjunkturelle Belebung die investitionsinduzierte Kreditnachfrage stärker ansteigen lassen. Gleichzeitig würden die Risikoaufwendungen im Kreditgeschäft geringer als erwartet ausfallen. Eine deutlich besser als erwartete konjunkturelle Entwicklung hätte auch eine positive Auswirkung auf das nichtbilanzielle Geschäft der Sparkasse. Sollte sich die Risiko-Ertrags-Relation durch eine moderate Ausweitung der Zinsdifferenz zwischen Geld- und Kapitalmarkt verbessern, wird die Sparkasse auch die sich daraus ergebenden Chancen nutzen. Insgesamt ließe dies eine moderate Steigerung des Geschäftsvolumens erwarten. Das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) wird auch bei einem günstigeren Geschäftsumfeld deutlich unter dem Vorjahresniveau bleiben.

Die BaFin hat am 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % veröffentlicht. Dieser Kapitalpuffer ist ab dem 1. Februar 2023 für die betroffenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die BaFin einen Kapitalpuffer für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % festsetzen wird, der ebenfalls ab dem 1. Februar 2023 zu beachten sein wird. Auch diese an Kreditinstitute gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen wird die Sparkasse Hanau nach der aktuellen Kapitalplanung deutlich übererfüllen können.

Die weiteren regulatorischen Anforderungen, wie beispielsweise in den Bereichen Nachhaltigkeit oder Risikomanagement, setzt die Sparkasse im laufenden Jahr um. Weitere Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden von der Sparkasse aufmerksam beobachtet, um frühzeitig und umfassend darauf reagieren zu können.

Die Sparkasse Hanau wird sich weiter an die veränderten Kundenbedürfnisse anpassen. Dazu wird sie im Zuge der weiteren Digitalisierung ihre Angebote sowohl technisch als auch konzeptionell ausbauen. Hierzu gehört auch die sukzessive stärkere Nutzung der Möglichkeiten der IT-Plattform OSP_neo. Gleichzeitig erfolgt eine weitere Ausrichtung auf die Kernkompetenzen im Vertrieb. Dies wird die Sparkasse Hanau auch dazu nutzen, ihre Effizienz zu steigern und dabei die Tochter- und Verbundunternehmen mit einzubeziehen.

Die Sparkasse Hanau wird ihr umfangreiches gesellschaftliches Engagement in der Region fortsetzen und die Partner auch in der aktuell herausfordernden Lage begleiten.

Die Sparkasse Hanau wird sich weiter als wirtschaftlich starkes, technisch fortschrittliches Institut positionieren. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Mitarbeitenden der Sparkasse zu. Sie machen den Unterschied und den Wettbewerbsvorteil der Sparkasse aus. Damit wird es der Sparkasse weiter gelingen, den Bürgern, Selbständigen, Unternehmen und Kommunen als verlässlicher und leistungsstarker Partner zur Seite zu stehen. Die Sparkasse sieht sich gut gerüstet, auch die aktuellen und künftig die Herausforderungen anzunehmen und im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2021)

Beschäftigte insgesamt	658
Auszubildende	47

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2021)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	22
SB-Filialen	12
Geldausgabeautomaten	68
Terminals (inkl. GAA) mit Überweisungsfunktion	78

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

In Tsd. EUR	Volumen	Anteil in %
Insgesamt	444	
Davon Verwendung für:		
• Soziales	149	33
• Kultur	97	22
• Umwelt	6	1
• Sport	127	29
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	65	15
• Sonstiges	0	0

4. Stiftung der Sparkasse Hanau / Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land

1. von der Sparkasse aufgebracht Stiftungskapital (in Tsd. EUR) am 31.12.2021	12.578	
2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr		
Insgesamt (in Tsd. EUR):	269	
Davon Verwendung für:	Volumen	Anteil in %
• Soziales	73	27
• Kultur	193	72
• Umwelt	2	1
• Sport	1	0
• Forschung/ Wirtschaft-/Wissenschaftsförderung	0	0
• Sonstiges	0	0

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr (in Tsd. EUR)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.784
Sonstige Steuern	105

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl (per 31.12.2021)

Sparkonten	76.575
Termingeldkonten	136
Konten für täglich fällige Gelder darunter:	142.501
• Geschäftsgirokonten	14.466
• Privatgirokonten	95.573
Summe	291.212
nachrichtlich: Bürgerkonten / Basiskonten	5.271

b) Vermögensbildung (per 31.12.2021) in Mio. EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.671,5
Davon:	
• Spareinlagen	602,5
• Andere Verbindlichkeiten	3.069,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	8,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0
Genussrechte	0,0

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots (per 31.12.2021)

Anzahl Kundendepots	21.146
---------------------	--------

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände per 31.12.2021 (in Mio. EUR)

Depotbestand	1.241,2
--------------	---------

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden (per 31.12.2021) in Mio. EUR

Forderungen an Kunden	3.581,8
-----------------------	---------

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr (in Mio. EUR)

Darlehenszusagen	672,6
Darlehensauszahlungen	580,7

IV. Girokonten auf Guthabenbasis im Geschäftsjahr

Bürgerkonten / Basiskonten	5.271
----------------------------	-------

V. Beratung von Existenzgründern im Geschäftsjahr

Finanziertes Volumen (in Tsd. EUR)	7.414
Finanzierung davon durch	
• Sparkassenmittel	678
• Öffentliche Fördermittel	3.141
• Eigenmittel Gründer	3.595
• Sonstige	0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	15

VI. Vermittelte Förderkredite per 31.12.2021

Volumen (in Tsd. EUR)	72.927
-----------------------	--------

**Nichtfinanzieller Bericht
der Sparkasse Hanau
Berichtsjahr 2021**

Inhaltsstruktur

1	Berichtsparameter	5
1.1	Unternehmensdaten	5
1.2	Nutzung von Rahmenwerken	5
1.3	Berichtsperiode	6
1.4	Berichtsinhalte	6
1.5	Angaben zu Prüfungen	6
1.6	Kontakt	6
1.7	Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage	6
2	Geschäftsmodell und Geschäftspolitik	7
2.1	Geschäftsmodell (H2)	7
2.1.1	Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag	7
2.1.2	Öffentlicher Auftrag	7
2.1.3	Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse	7
2.2	Organisationsprofil (H1)	9
2.2.1	Wesentliche Daten per 31.12.2021	9
2.2.2	Geschäftsbereiche	9
2.2.3	Wichtige Beteiligungen	10
2.2.4	Kundinnen und Kunden	10
2.2.5	Wichtigste Produkte und Dienstleistungen	10
2.2.6	Vorstand	11
2.2.7	Verwaltungsrat	11
2.2.8	Träger	11
2.2.9	Geschäftsgebiet	11
2.2.10	Rechtsform	12
2.2.11	Mitgliedschaften	12
2.3	Beitrag zum Gemeinwesen (H3)	12
2.3.1	Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange	12
2.3.2	Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung	13
2.3.3	Gesellschaftliche Initiativen	13
2.3.4	Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen	13
2.4	Grundsätze der Unternehmensführung (H4)	14
2.4.1	Grundlagen der Unternehmensführung	14
2.4.2	„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse	14
2.4.3	Führungsstruktur in der Sparkasse	14
2.4.4	Vergütung	15
2.5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)	15
2.5.1	Qualitätsstandards in der Kundenberatung	15
2.5.2	Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen	15
2.5.3	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	15
2.5.4	Beschwerdemanagement	16
2.5.5	Schlichtungsverfahren	16
2.5.6	Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	16
3	Nachhaltigkeitsmanagement	18
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)	18
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ..	18
3.1.2	Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber	18
3.1.3	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	20
3.1.4	Transformation eröffnet neue Geschäftschancen	24
3.1.5	Nachhaltigkeitsmanagement	24
3.1.6	Nachhaltigkeitsverständnis	24
3.1.7	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	25
3.1.8	Nachhaltigkeitsstrategie	25
3.1.9	Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm	26
3.2	Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)	26
3.2.1	Implementierung in Prozesse und Controlling	26
3.2.2	Kontrolle	27
3.2.3	Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse	27
4	Kerngeschäft	28
4.1	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)	28

4.1.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft	28
4.1.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse	28
4.1.3	Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	28
4.1.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft	29
4.1.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft	29
4.2	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9).....	30
4.2.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	30
4.3	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)	30
4.3.1	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)	30
4.3.2	ESG-Risikoscreening der Eigenanlage	30
4.3.3	Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)	30
4.3.4	Nachhaltige Anlageberatung	30
4.3.5	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).....	31
5	Geschäftsbetrieb	32
5.1	Achtung der Menschenrechte (H11)	32
5.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	32
5.1.2	Achtung der Menschenrechte.....	32
5.1.3	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	32
5.1.4	Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	33
5.2	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)	33
5.2.1	Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	34
5.3	Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13)	34
5.3.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	34
5.3.2	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	34
5.3.3	Klimabilanz der Sparkasse	35
5.3.4	Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	35
5.3.5	Umweltziele	36
5.3.6	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.....	36
6	Personal	38
6.1	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)	38
6.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange	38
6.1.2	Faire Beschäftigung und Tariftreue	38
6.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz	39
6.1.4	Mitbestimmung und Beschwerderechte.....	39
6.1.5	Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.....	40
6.1.6	Diversität und Chancengerechtigkeit.....	41
6.1.7	Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	42
6.1.8	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	42
6.2	Beruf und Familie (H15)	42
6.2.1	Kennzahlen: H15 Beruf und Familie	43
6.3	Gesundheit (H16)	43
6.3.1	Kennzahlen: H16 Gesundheit	43
6.4	Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)	43
6.4.1	Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	44
7	Corporate Governance	45
7.1	Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)	45
7.2	Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)	46
7.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	46
7.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	46
7.2.3	Politische Interessenvertretung	46
7.2.4	Steuern.....	47
7.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	47
8	Kommunikation	49
8.1	Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)	49
8.1.1	Unsere Anspruchsgruppen	49
8.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	49
8.1.3	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange.....	50
9	Nachhaltige Anlageprodukte.....	51
9.1	Nachhaltige Anlageprodukte (P1).....	51
9.1.1	Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte	51
10	Nachhaltige Kreditprodukte.....	52
10.1	Kredite für ökologische Zwecke (P3)	52

10.1.1	Partner des Mittelstands in der großen Transformation.....	52
10.1.2	Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke	52
10.1.3	Ausbau der erneuerbaren Energien	53
11	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	54
11.1	Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)	54
11.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	54
11.1.2	Räumliche Nähe durch Filialen	54
11.1.3	Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte	54
11.1.4	Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen.....	55
11.2	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)	55
11.2.1	Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	55
12	Bildung.....	56
12.1	Förderung von Finanzbildung (I6)	56
12.1.1	Verlässlicher Bildungspartner der Schulen.....	56

1 Berichtparameter

1.1 Unternehmensdaten

Sparkasse Hanau
Am Markt 1
63450 Hanau
Tel. 06181/298-0
info@sparkasse-hanau.de
www.sparkasse-hanau.de

1.2 Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-12, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9, 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2019: 207-1
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1, 418-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-27, 102-29, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; G4-FS 11, GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1,

	302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 306-2, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6, 403-9, 403-10
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 202-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 413-1

1.3 Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1.4 Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

1.5 Angaben zu Prüfungen

Der nichtfinanzielle Bericht lag der internen Revision sowie den Verbandsprüfern zur Durchsicht und Prüfung vor. Der Verwaltungsrat hat gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis genommen.

1.6 Kontakt

Stefan Schüßler
 Telefon: 06181/298-2720
 Telefax: 06181/298-5160
 stefan.schuessler@sparkasse-hanau.de

1.7 Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Informationen zu den Geschäftsergebnissen und zur wirtschaftlichen Lage der Sparkasse Hanau finden Sie unter folgendem Link: www.sparkasse-hanau.de/de/home/ihre-sparkasse/investor-relations.html

2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

2.1 Geschäftsmodell (H2)

2.1.1 Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag

2.1.2 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Hessen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

2.1.3 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht

werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.

- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

2.2 Organisationsprofil (H1)

2.2.1 Wesentliche Daten per 31.12.2021

H1 Organisationsprofil	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	658
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	569
Anzahl Auszubildende und Trainees	47
Anzahl Filialen (personenbesetzt), inkl. Hauptstelle	22
Anzahl SB-Filialen	12
Anzahl fahrbare Filialen	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	78
Anzahl Geldausgabeautomaten	68
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	39
Anzahl Privatgirokonten	95.573
Anzahl Firmenkonten	14.466
Bilanzsumme in T€	5.768.134
Gesamteinlagen in T€	3.671.540
Kreditvolumen in T€	3.581.770
Eigenkapital in T€	504.936

2.2.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Hanau ist im Wesentlichen in vier Geschäftsfeldern aktiv:

- Privatkundengeschäft
- Firmenkundengeschäft
- Kommunalkundengeschäft und erweitertes Kundengeschäft
- Geld- und Kapitalmarktgeschäft

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die direkte und unmittelbare Ansprache der Kundinnen und Kunden.

2.2.3 Wichtige Beteiligungen

Anteil in %

S-FinanzCenter Hanau GmbH, 63450 Hanau	100,00
S-Dienstleistung Hanau-Main-Kinzig GmbH, 63450 Hanau	100,00
Gemeinnützige Baugenossenschaft 1951 Langendiebach eG, 63526 Erlensee	10,00
Baugenossenschaft Hanau eG, 63450 Hanau	9,70
Baugenossenschaft Bruchköbel eG, 63486 Bruchköbel	9,20
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, 60313 Frankfurt	3,04
Hess.-Thüringische Spark. Beteiligungsgesellschaft mbH, Battenberg, 60313 Frankfurt	3,02
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, 82049 Pullach	2,50
Wohnungsbaugenossenschaft Steinheim eG, 63456 Hanau	2,35
Baugenossenschaft Maintal eG, 63477 Maintal	1,61
Baugesellschaft Hanau GmbH, 63450 Hanau	0,68
Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, 55129 Mainz	0,60
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, 61352 Bad Homburg	0,34
Landesbank Berlin Holding AG durch die Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG, 10178 Berlin	0,34

2.2.4 Kundinnen und Kunden

Die Sparkasse hat einen flächendeckenden Marktauftritt. Dabei bietet die Sparkasse ihren Zielgruppen bedarfsgerechte Finanzdienstleistungen in differenzierten Vertriebseinheiten/ KompetenzCentern an. Für alle Kundinnen und Kunden steht ein bzw. eine nach dem jeweiligen Beratungsbedarf ausgewählter Berater bzw. Beraterin vor Ort in der Filiale oder in einem der Fachmärkte Private Banking, Firmen-Center oder Kommunen zur Verfügung. Ergänzt wird dies zielgruppenübergreifend durch das ImmobilienCenter, das Generationenmanagement und ein umfassendes Online-Angebot sowie einem telefonischen Service- und Beratungszentrum. Der Bausparvertrieb erfolgt durch die Sparkasse im Kooperationsmodell mit der LBS Hessen-Thüringen. Darüber hinaus ist das Immobilienvermittlungsgeschäft (Immobilienvermarktung und Immobilienvermietung) in der S-FinanzCenter Hanau GmbH, einer 100%igen Tochter der Sparkasse Hanau, angesiedelt. Des Weiteren wird das Versicherungsgeschäft dort als Vollagentur betrieben, um im Versicherungsgeschäft als leistungsstarker Partner aufzutreten. Es besteht die Möglichkeit, in die persönliche Beratung vor Ort Spezialisten per Videoberatung einzubinden. Daneben unterstützt die S-direkt als KommunikationsCenter den stationären Vertrieb und die KompetenzCenter mit telefonischen Serviceleistungen.

2.2.5 Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern bietet die Sparkasse Hanau Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen:

- Geldanlage
- Wertpapiere
- Finanzierung
- Leasing

- Bausparen
- Immobilien
- Versicherungen

2.2.6 Vorstand

Guido Braun, Vorstandsvorsitzender

Nils Galle, stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Hermann Köck, Vorstandsmitglied

2.2.7 Verwaltungsrat

Vorsitzender

Thorsten Stolz, Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Stellvertretender Vorsitzender

Claus Kaminsky, Oberbürgermeister der Stadt Hanau

Mitglieder

Constanze Baumecker, Kundenanalystin, Sparkasse Hanau

Thomas Bohlender, Leiter BeratungsCenter, Sparkasse Hanau

Sascha Feldes, strategischer Einkäufer, Deutsche Bahn AG

Martin Gutmann, Kreishandwerksmeister, Geschäftsführer der Martin 55 UG (haftungsbeschränkt)

Cliff Hollmann, Syndikus, Bereichsleiter Recht, Sparkasse Hanau

Heiko Kasseckert, Mitglied des Hessischen Landtags

Prof. Dr. Ralf-Rainer Piesold, Professor, Frankfurt University of Applied Sciences

Oliver Rehbein, Liegenschaftsmanager, EB Kita Frankfurt

Joachim Stamm, Geschäftsführer, Augenblick Optik GmbH

Jörg Scheefe, stv. Bereichsleiter Personalabteilung, Sparkasse Hanau

Klaus Schejna, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Bürgermeister, Gemeinde Rodenbach

Ralf Schilling, Personalratsvorsitzender, Sparkasse Hanau

Axel Weiss-Thiel, Dipl. Volkswirt, Bürgermeister, Stadt Hanau

2.2.8 Träger

Träger der Sparkasse Hanau ist der Sparkassenzweckverband Hanau, dem die Stadt Hanau und der Main-Kinzig-Kreis angehören.

2.2.9 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Hanau umfasst die Stadt Hanau sowie die Städte Bruchköbel, Erlensee, Langenselbold, Maintal, Nidderau und die Gemeinden Großkrotzenburg, Hammersbach, Neuberg, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg und Schöneck (Altkreis Hanau).

2.2.10 Rechtsform

Die Sparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

2.2.11 Mitgliedschaften

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Darüber hinaus ist sie Teil der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe.

2.3 Beitrag zum Gemeinwesen (H3)

2.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Corona-Pandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten

und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

2.3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von rund 84,4 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

2.3.3 Gesellschaftliche Initiativen

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 713.000 Euro inkl. Stiftungsausschüttungen zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 222.000 Euro (darunter Bildung 49.000 Euro), auf die Kultur 290.000 Euro, auf Umwelt 8.000 Euro, auf den Sport 128.000 Euro sowie auf Wirtschafts- und Strukturförderung 65.000 Euro.

2.3.4 Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen

	2021 in T€
Steueraufwand	13.889
Personalaufwand	42.661
Verwaltungsaufwand	23.139
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	713
Davon: Soziales	173
Davon: Bildung/Wissenschaft	49
Davon: Kultur	290
Davon: Umwelt	8
Davon: Sport	128
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	65
Davon: Sonstiges	0
Ausschüttungen an Träger	4.000

Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	84.402
--------------------------------	--------

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung (H4)

2.4.1 Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

2.4.2 „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute.
- d) Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- e) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- f) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

2.4.3 Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.

- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.4.4 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse Hanau, als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c Kreditwesengesetz, erstellt gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht, der als Teil des Offenlegungsberichts nach CRR auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird.

Daneben obliegen der Sparkasse Hanau nach Art. 433c Abs. 2 in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d und h-k CRR weitere vergütungsrechtliche Offenlegungspflichten für ihre Risikoträgerinnen und Risikoträger, da die Bilanzsumme der Sparkasse Hanau im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Mrd. Euro überschritten hat und sie somit als anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinn der CRR zu qualifizieren ist. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Hanau ist dem Offenlegungsbericht nach CRR, der auch den Bericht nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV enthält, zu entnehmen. Er ist auf folgender Website veröffentlicht: www.sparkasse-hanau.de/de/home/ihre-sparkasse/investor-relations.html.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)

2.5.1 Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 22 Geschäftsstellen (inkl. Hauptstelle) in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir eine Vielzahl ganzheitlicher Beratungen durch. Im Rahmen der Corona-Pandemie haben wir 2021 ebenfalls eine hohe Zahl von Beratungsgesprächen allein mit gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden geführt. Wesentliche Themen waren Zins- und Tilgungsleistungen, Anpassung von Vorsorgemaßnahmen und Geldanlage.

2.5.2 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

2.5.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und

Gesellschaft in der Region investieren. 82 Prozent unserer Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Wir verzichten grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

2.5.4 Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Hanau“ (www.sparkasse-hanau.de/content/dam/myif/spk-hanau/work/dokumente/pdf/allgemein/beschwerdemanagementgrundsaeetze.pdf) veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

2.5.5 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

2.5.6 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	7
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	3
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft	0
Sonstiges	4
Verfahrensausgänge (in 2021 abgeschlossene Verfahren)	12
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	3

Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	7
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	2

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Weiter erlaubt die zum 20.08.2021 von der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellte Nachhaltigkeitsinventur erste, grobe Einschätzungen der Risiken der Sparkasse Hanau.

Zielgenauere Ergebnisse werden in den Folgejahren durch Portfolioanalysen des S-ESG-Scores der Sparkassen-Rating, der Taxonomiefähigkeit und -konformität gemäß europarechtlicher Anforderungen an die Berichterstattung und einer Risikoinventur erwartet.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive / instituts-individuelle Haltung	Berichterstattung Spar-kassen-Indikatoren
Kunden Ergebnis: geringes Nachhaltigkeitsrisiko	Sparkassen-Fondsgesellschaften (Deka, LBBW) berücksichtigen ausreichend ESG-Risiken bei den durch die Sparkasse vermittelten Fonds.	Es bestehen ausreichende nachhaltige Anlageangebote (zudem eine kostenlose Energieersterberatung)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) P1 Nachhaltige Anlageprodukte P3 Kredite für ökologische Zwecke
Geschäftsbetrieb Ergebnis: geringes Nachhaltigkeitsrisiko	Transitorisch-politische Risiken und physische Risiken werden als überschaubar bewertet. „S“ (z.B. tarifliche Vergütung) und „G“ (z.B. Korruptions)-Risiken werden nicht gesehen.	Durch den seit 2017 mit dem VfU-Tool erstellten Bericht der Energiekennzahlen sind die CO ₂ -Emissionen bekannt (Transparenz). Diese sind Ausgangspunkt für stetige Verbesserungen und Nutzung von erneuerbaren Energien. Die ESG-Wirkung wird bei der Beschaffung und Dienstleistung berücksichtigt (z.B. Recyclingpapier, ökol. Reinigungsmittel uvm.).	H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung Ergebnis: geringes Nachhaltigkeitsrisiko	Eine beauftragte Portfolio-Risikoinventur erkannte beherrschbare Risiken in einzelnen Branchen ohne gravierende Auswirkungen auf die Ertragspotenziale der Sparkasse.	Eine signifikante Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wird nicht gesehen.	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) P1 Nachhaltige Anlageprodukte P3 Kredite für ökologische Zwecke
Personal Ergebnis: kein Nachhaltigkeitsrisiko	Geänderte gesellschaftliche Erwartungen wie Diversität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gesundheitsförderung werden aktiv umgesetzt; demografische Entwicklungen werden bei der Personalbesetzung umfassend berücksichtigt.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeitszeit, des Arbeitsschutzes sowie Anforderungen an Diversität, Gesundheitsförderung und Familienfreundlichkeit werden umgesetzt.	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H15 Beruf und Familie H16 Gesundheit H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
Kommunikation / Gesellschaftliches Engagement Ergebnis: geringes Nachhaltigkeitsrisiko	Durch aktives Nachhaltigkeitsmanagement und offene Kommunikation nach innen und außen werden geringe Reputations- bzw. Kundenbindungsrisiken der Sparkasse gesehen.	Durch die Verankerung und Abstimmung der Sparkasse in Hanau und im Main-Kinzig-Kreis werden geringe Risiken gesehen.	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen I6 Förderung von Finanzbildung

3.1.3 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

3.1.3.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

3.1.3.2 Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen

noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

3.1.3.3 Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.1.3.4 Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1 a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1 b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2021

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben	Datenbasis
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	25,09%	21,04%	46,13%	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	74,91%	-	53,87%	Taxonomie-Rechner
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	4,34%	-	4,34%	FinRep abzüglich ausgewählte Kusy - Gruppen 1 und 6
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%	FinRep
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	12,97%	-	12,97%	Taxonomie-Rechner
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankkredite	2,09%	-	2,09%	FinRep

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 25,09 Prozent (informativ: 21,04 Prozent entfallen zusätzlich auf freiwillige Angaben).

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 74,91 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen

gen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 4,34 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 12,97 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankencredite zu der Bilanzsumme beträgt 2,09 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankencrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.1.3.5 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Hanau eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Hanau wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

3.1.4 Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bildet für uns als Sparkasse die konkrete Nachhaltigkeitsinitiative „Nachhaltig vernetzt in Hanau und Region“ einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Wir sind Ansprechpartner sowohl für die Leitstelle Umwelt der Stadt Hanau als auch für den Klimaschutzbeauftragten und das Umweltzentrum Hanau. Weiter ist die Sparkasse Teilnehmer der Fair-trade-Steuerungsgruppe Hanau.

3.1.5 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.6 Nachhaltigkeitsverständnis

Die Sparkasse Hanau bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Künftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen setzt sich die Sparkasse Hanau für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks ihrer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität ein.

Diese Ziele stehen im engen regionalen Bezug zum öffentlichen Auftrag mit der Gemeinwohlverpflichtung und dem Geschäftsgebiet der Sparkasse. Die Sparkasse Hanau orientiert sich an der Realwirtschaft vor Ort. Entsprechend setzt sie auf ein tragfähiges, risikoarmes Geschäftsmodell: Eine Kombination aus Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen der Kundinnen und Kunden verwendet die Sparkasse für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen in der Region.

Durch ihr Produktangebot stärkt die Sparkasse Hanau die regionalen Wirtschaftskreisläufe, wovon die Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet langfristig profitieren. Zu diesem Produktangebot gehören auch überregionale Anlagemöglichkeiten in nachhaltigen Produkten, wie etwa das Angebot an

nachhaltigen Investmentfonds der DekaBank und der LBBW. Die Sparkasse fördert zudem Investitionen zur nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Dabei arbeitet die Sparkasse sowohl mit Verbundunternehmen als auch mit Förderbanken wie z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zusammen. Darüber hinaus bietet sie für die o.g. Maßnahmen ebenfalls Kredite aus Eigenmitteln an.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Hanau einem eng definierten Prozess. Durch regelmäßigen Austausch berücksichtigt er die Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen der Sparkasse. Dabei erfolgt eine Orientierung am Nutzen des neuen Produkts für Kundinnen und Kunden.

Aus der Geschäftstätigkeit einer Sparkasse entstehen keine wesentlichen oder unternehmensspezifischen Umweltrisiken. Weniger augenfällig als bei einem Unternehmen des produzierenden Gewerbes, geht aber auch der Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts mit dem Verbrauch von Ressourcen und gewissen Belastungen für die Umwelt einher. Sie entstehen insbesondere bei Heizung und Kühlung der Geschäftsgebäude und beim Betrieb der EDV-gestützten Infrastruktur. Deshalb ist ressourcenschonendes Verhalten ein wichtiges Anliegen der Sparkasse. Damit wird die Sparkasse ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Dies hat in vielen Fällen zudem einen kostensenkenden Effekt und korrespondiert direkt mit dem strategischen Ziel einer niedrigen Aufwandsquote, die auch einen ökologisch nachhaltigen Geschäftsbetrieb impliziert.

Bei Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgt die Sparkasse kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck der Sparkasse zu verkleinern. Dazu werden relevante Nachhaltigkeitsindikatoren für Energie-, Wasser- und Papierverbrauch sowie zur CO₂-Emission erhoben. Bei Sanierungen sowie Um- oder Neubauten verbessert die Sparkasse zielgerichtet die Ressourceneffizienz durch moderne Gebäudetechnik. 47 Prozent unserer Kundinnen und Kunden erhalten Kontoauszugsinformationen in elektronischer Form – dadurch werden pro Jahr ca. 1,75 Mio. Kontoauszüge nicht mehr auf Papier gedruckt.

Bei der Beschaffung legt die Sparkasse Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Hanau setzt weitgehend nationale Dienstleister ein. Soweit möglich, beauftragt die Sparkasse Betriebe aus der Region.

Darüber hinaus sensibilisiert die Sparkasse ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. Dies ist Teil der Unternehmensleitlinien.

3.1.7 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema „Nachhaltigkeit“ obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus wurden weitere Verantwortlichkeiten wie die Position des Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit geschaffen, um nachhaltige Strukturen im Gesamthaus zu implementieren. Die Stellenbeschreibung „Spezialfinanzierung“ verortet Kompetenz für die Begleitung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

3.1.8 Nachhaltigkeitsstrategie

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine weltweite Aufgabe, zu der wir als Sparkasse unseren Beitrag leisten. Die ganzheitliche Förderung nachhaltiger Entwicklung haben wir in der Geschäftsstrategie verankert.

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind die Leitlinien, an denen sich die Sparkasse Hanau orientiert – in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine verantwortungs- und

risikobewusste Geschäftspolitik. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig.

Um die in der Strategie formulierten Oberziele zu erreichen und die definierte Positionierung und Steuerung umzusetzen, richten wir die mittelfristige Unternehmensplanung am Inhalt der Strategie aus. Im Rahmen einer Mittelfristplanung werden den strategischen Kernaussagen auch – sofern möglich und sinnvoll – geeignete strategische Vorhaben zugeordnet. Diese sind in den jeweiligen Abteilungsplanungen dokumentiert. Die daraus abzuleitende jährliche „Operative Planung“ bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielsystemen für alle Organisationseinheiten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkrete Aktivitäten.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen sechs Sitzungen pro Jahr in diese Planungen einbezogen.

3.1.9 Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Für uns heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb vor allem faires und seriöses Verhalten unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern gegenüber sowie Klimaschutz und Ressourcenschonung. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit hat auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist wichtig, um der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Wir wollen daher zum einen den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens verbessern. Zum anderen sollen die Beschäftigten für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert werden.

Wir streben an, insbesondere den Energie-, Wasser- und Papierverbrauch kontinuierlich zu verringern. Das gelingt uns vor allem über die Installation moderner Gebäudetechnik bei Neu- und Umbauten von Geschäftsgebäuden. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. Somit wollen wir Schritt für Schritt den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse verkleinern.

Es ist unser Bestreben, die Sachkosten auf dem erreichten niedrigen Niveau zu halten, impliziert einen auch ökologisch nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Gleichwohl beobachten wir den Verbrauch von Energie, Wasser und Papier kontinuierlich. Im Berichtsjahr konnte durch den gezielten Einsatz von hochwertigem Recycling-Papier die Quote von 74 Prozent (2020) auf 86 Prozent (2021) gesteigert werden.

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)

3.2.1 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Teilen bereits erfolgt.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind.

3.2.2 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2022 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2021 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparemeter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFID II, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

3.2.3 Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit liegt beim Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit. Aktuelle Themen und Maßnahmen werden in regelmäßigen Sitzungen der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit erarbeitet und Ideen zu Verbesserungen in den Bereichen Kunden, Eigenhandel, Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement angestoßen. So wird sichergestellt, dass die behandelten Themen ganzheitlich betrachtet werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kreditgeschäft steht erst am Anfang und ist weiter auszubauen.

4 Kerngeschäft

4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)

4.1.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir 2021 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur qualitativ bewertet.

4.1.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (Kusy) auf Ebene der Makrosektoren.

4.1.3 Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Eine erste Portfolio-Betrachtung erlaubt der Standardbericht der SR zum 30.09.21, der Auswertungen auf Instituts- und Vergleichspoolebene enthält:

Mittlerer Score der fünf größten Branchen im Portfolio (Bezugsgröße Obligo, Angabe in Mio. Euro)

Stichtag: 30.09.2021

Rang	WZ- Abschnitt	Branche	Anzahl		Obligo (in Mio. Euro)		Mittlerer Score bzw. Teilscore (obligogewichtet)			
			Anzahl	Anteil	(in Mio. Euro)	Anteil	ESG-Score	Dim. E	Dim. S	Dim. G
		Gesamt	10.102		1.057,3					
		Mit Bewertung (Angabe zur Branche liegt für den Kunden vor)	10.065	99,6%	1.056,6	99,9%	29	20	44	39
		Ohne Bewertung (keine Angabe zur Branche für den Kunden)	37	0,4%	0,7	0,1%				
1	L	Grundstücks- und Wohnungswesen	605	6,0%	174,1	16,5%	32	20	57	30
2	M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)	1.518	15,1%	164,6	15,6%	18	5	46	11
3	Q	Gesundheits- und Sozialwesen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)	633	6,3%	127,4	12,1%	17	6	40	14
4	G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.553	15,4%	121,6	11,5%	33	24	43	59
5	F	Baugewerbe	1.052	10,5%	118,9	11,3%	28	19	31	70
		Alle weiteren Branchen	4.704	46,7%	350,1	33,1%				

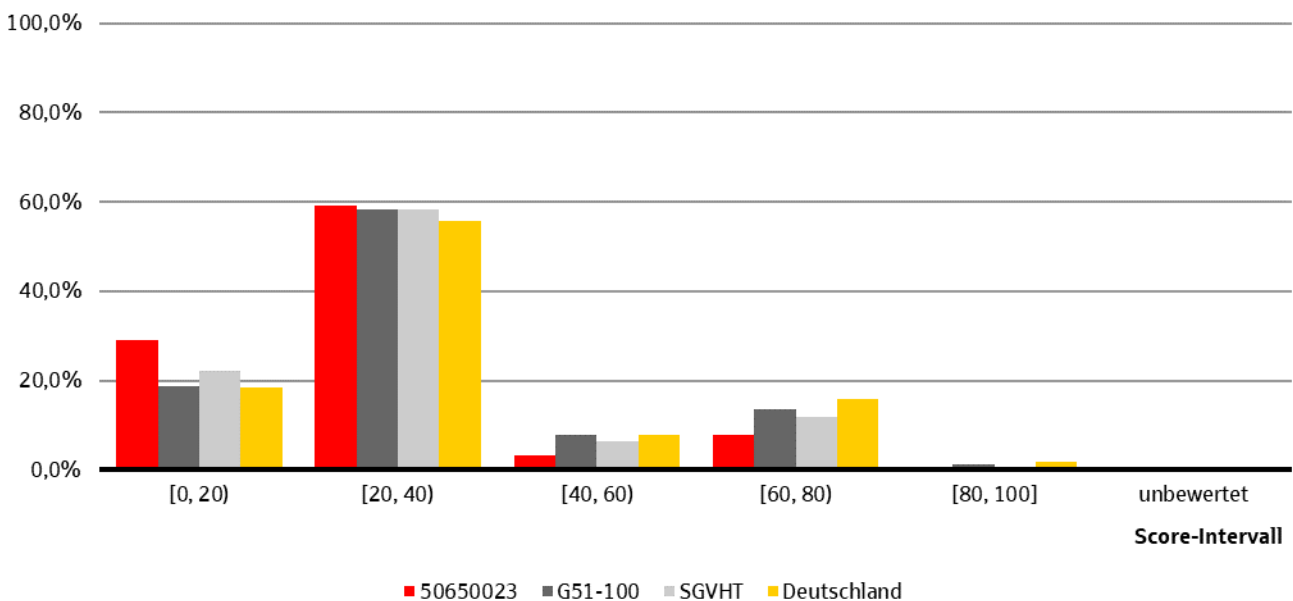
Erkenntnis: Der mittlere Score-Wert der 10.102 mit einem Rating/Scoring versehenen gewerblichen Kunden der 5 größten Branchen beträgt demnach 29 Punkte (bezogen auf eine Skale von 0-100).

Obligobasierte Verteilung der Kunden auf die Score-Intervalle

Gesamtscore ESG

Stichtag: 30.09.2021

Anteil



Erkenntnis: Die Verteilung der Kunden auf die Score-Werte zeigt überproportionale Anteile bei den unkritischen Score-Werten bis 40 und unterdurchschnittliche Anteile bei den eher kritischen Werten 40 bis 100).

4.1.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen der qualitativen Kreditwürdigkeitsprüfung werden zunehmend auch Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Kreditnehmer ausgesetzt sind, berücksichtigt. Hierbei werden perspektivisch insbesondere die drei Nachhaltigkeitskriterien Umwelt (physische Risiken), Soziales und Unternehmensführung/Politik (Transitionsrisiken) in die Bewertung ihrer Bedeutung für den jeweiligen Kreditnehmer einbezogen. Zur weiteren Unterstützung einer strukturierten, risikoorientierten Identifikation und Bearbeitung von Kreditnehmern in kritischen Risikoklassen ist die Einführung des sich noch in der finalen Entwicklung befindenden ESG-Scores des DSGV vorgesehen. Hierbei ist auch die avisierte, systemseitige Einbindung des ESG-Scores in den OSP-Kredit Prozess sowie die Dokumentation zur individuellen ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene bei Mittleren-/ und Großunternehmen von wesentlicher Bedeutung. Für Kleinst- und Kleinunternehmen werden branchenbezogene ESG-Scores und Analysemöglichkeiten bereitgestellt.

4.1.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

4.2 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9)

4.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

4.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.497 Mio. Euro, von denen 1.213 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.284 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

4.3.1 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

4.3.2 ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde im Berichtsjahr ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände und Spezialfonds in der Eigenanlage durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 100 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien.

4.3.3 Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:
<https://www.sparkasse-hanau.de/content/dam/myif/spk-hanau/work/dokumente/pdf/allgemein/transparenzverordnung-nachhaltigkeitspolicy-anlageberatung.pdf>.

4.3.4 Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die

nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.3.5 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Depot A	Bereinigung von Auffälligkeiten	Verkauf der auffälligen Werte	Nicht erforderlich, da keine Auffälligkeiten.

5 Geschäftsbetrieb

5.1 Achtung der Menschenrechte (H11)

5.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

5.1.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Hanau gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

5.1.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

5.1.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

5.1.3.2 Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist für uns wichtig. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

5.1.3.3 Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Hanau erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

5.1.3.4 Eigenanlage

Die Sparkasse prüft mit dem Deka Treasury-Kompass jährlich den Direktbestand und die Spezialfonds ihrer Depot A-Anlagen auf Nachhaltigkeit.

5.1.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Wir respektieren die Menschenrechte. Bei allen unseren Tätigkeiten fördern wir ihre Einhaltung, und wir tolerieren keine Form der Diskriminierung. Wir verpflichten uns, niemanden nach Merkmalen, die nichts mit unserem Geschäft zu tun haben, zu diskriminieren, wie etwa nach Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Rasse, Nationalität, sozialem oder ethnischem Hintergrund sowie Behinderung.

5.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt und der Altkreis Hanau. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Beim Einkauf von Werbemitteln und -geschenken setzen wir dies durch die Berücksichtigung folgender Prioritäten um: Wir bevorzugen zunächst den Erwerb bei Kunden aus der Region, bei Unternehmen der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe oder bei ausgewählten weiteren Lieferanten aus Deutschland. Bei der Auswahl der Lieferanten ziehen wir Geschäftspartner mit entsprechenden Nachhaltigkeitszertifikaten bzw. -auszeichnungen vor. Bei der Auswahl der Werbemittel und -geschenke berücksichtigen wir insbesondere den Verzicht auf bzw. die Reduzierung von Verpackungsmaterial (insbesondere Plastik), die umweltschonende Herstellung (d.h. möglichst aus Recyclingmaterial oder biologisch abbaubar) sowie die Produktion in Deutschland oder Europa. Weiter fördern wir den Fairen Handel durch die Teilnahme an der Fairtrade-City-Kampagne der Stadt Hanau sowie den Bezug von Geschenken im Weltladen Hanau.

In 2022 wird ein Prozess eingeführt, der bei Neuverträgen und auslaufenden Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern verbindlich einen „Nachhaltigkeitscheck“ vorsieht. Die Beantwortung der entsprechenden Fragen und die Dokumentation des Nachhaltigkeitsengagements des Dienstleisters fließen in die Entscheidung der Auswahl des Dienstleisters als ein Kriterium ein.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung:

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Papier (A4): Tecno Pure	Keine Vorgaben	FSC, EU-Ecolabel
Reinigungsleistungen	vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	Ökologisch abbaubare Reinigungsmittel (Überprüfung: Abfallbeauftragter).
Abfallentsorgung	vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	Gewerbeabfallverordnung
Energie	Keine Vorgaben	100% Bezug von 100%igem Ökostrom
Büromaterialien	Keine Vorgaben	
Werbemittel	Keine Vorgaben	Wir bevorzugen zunächst den Erwerb bei Kunden aus der Region, bei Unternehmen der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe oder bei ausgewählten weiteren Lieferanten aus Deutschland. Bei der Auswahl der Lieferanten ziehen wir Geschäftspartner mit entsprechenden Nachhaltigkeitszertifikaten bzw. -auszeichnungen vor. Verzicht auf bzw. die Reduzierung von Verpackungsmaterial (insbesondere Plastik), die umweltschonende Herstellung (d.h. möglichst aus Recyclingmaterial oder biologisch abbaubar) sowie die Produktion in Deutschland oder Europa. Weiter fördern wir den Fairen Handel durch die Teilnahme an der Fairtrade-City-Kampagne der Stadt Hanau sowie den Bezug von Geschenken im Weltladen Hanau.

5.2.1 Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen (Wert ist als Indikator für Baukosten und Instandhaltungen zu sehen. Kosten für Einkauf/Beschaffung von Materialien sind nicht enthalten.)	918.217,36

5.3 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13)

5.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

5.3.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

5.3.3 Klimabilanz der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Hanau mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

5.3.4 Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten
Gebäudeenergie				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	4.057.271	7.168	868
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	1.917.692	3.388	34
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	2.139.579	3.780	833
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	1.213.098	2.143	333
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	926.481	1.637	501
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	0	0	0
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	221.920	392	60
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	32	56	25
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	4.507	7.963	3
Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	42	74	5
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	-	-	-

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100-%-System)			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.757	3.104
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	960	1.697
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	314	555
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	1.223	2.161
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	426	753
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	220	389
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	960	1.697

5.3.5 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens drei bis fünf Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens im Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius – nach Möglichkeit 1,5 Grad Celsius – gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

5.3.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Zudem wird an vielen Stellen in der Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie z. B. Elektromobilität, gearbeitet. Die Sparkasse unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. So hat die Sparkasse drei Elektro-Smarts und vier E-Ups im Einsatz und wird den Anteil an elektrobetriebenen Autos weiter vergrößern.

Darüber hinaus stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern acht Dienstfahräder, davon ein Pedelec, für Dienstfahrten innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung. Durch die Überlassung von mittler-

weile 54 E-Bikes auch zur privaten Nutzung fördert die Sparkasse Hanau den Radverkehr ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich unterstützt sie Projekte wie das Stadtradeln oder die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Zudem bezuschusst die Sparkasse den ÖPNV für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Umweltmaßnahmen der Sparkasse im Berichtsjahr im Überblick

- **Modernisierung / Erneuerung der Heizungs-/Klimatechnik**
Die Sparkasse hat in 2020 (Inbetriebnahme 06.10.2020) im Verwaltungsgebäude Am Markt 17 ein neues Blockheizkraftwerk mit 2 Brennwertkesseln im Austausch für die zwei überdimensionierte Gaskesselanlage eingebaut. Im 1. Betriebsjahr konnte die kalkulierte Amortisationszeit von 4 Jahren bestätigt werden. So wurden in 2021 bei 6.250 Std. Betriebsstunden insgesamt 133.903 kW/h Strom und 268.874 KW/h Wärmeleistung produziert werden. Von der Stromproduktion wurden 35.484 KW/h eingespeist.
Im Gebäude Markt 1 wurde im Berichtsjahr eine neue Lüftungsanlage installiert, die seit September 2021 in Betrieb ist und zu hohen Stromeinsparungen führen wird. Die Kühlleistung der neuen Lüftungsanlage wurde stark verringert, da die neue Klimaanlage und neue Klimakassetten die Räume der Kassenhalle bedarfsgerecht kühlen.
- **Einsatz von LED-Leuchtmitteln**
- **Baumpflanzaktion im Bischofsheimer Wald:** Auf einer Fläche von 2.500 m² wurden im Auftrag der Sparkasse und in Abstimmung mit dem Revierförster als Ersatz des vernichteten Kiefernbestandes 1.200 Eichen und Hainbuchen und weitere 700 Großpflanzen wie Kirsche, Roteichen und Linden gepflanzt.
- **Zehn Jahre nach der Baumpflanzaktion in 2012 im Stadtwald Wilhelmsbad** wurden die seinerzeit gepflanzten 2.200 Eichen besichtigt und der gute Zustand dokumentiert.
- **Errichtung von acht E-Ladesäulen im Berichtsjahr**
- **Energieberatung mit der Stadt Hanau und den Stadtwerken Hanau:** Monatliche Termine einer kostenlosen Erstberatung im ImmoCenter mit einem Energieberater (gefördert von der Landesenergieagentur)
- **Sponsoring des Nachhaltigkeitspreises der Stadt Hanau,** der die Umsetzung nachhaltiger Ideen und Projekte fördert
- **Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbarer Energien**
- **Nachhaltige Beschaffung, z.B. in der Kantine**
- **Sparkasse Hanau ist Teilnehmer der Fairtrade-Steuerungsgruppe**

6 Personal

6.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)

6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte zentrale Aufgaben. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Besondere erhebliche Risiken sind aufgrund der ausschließlich regionalen Standorte der Sparkasse Hanau und der festen Verankerung im deutschen Regelungskreis des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts bzw. des Personalvertretungsrechts nicht erkennbar.

6.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Hanau beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 658 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl ebenfalls bei 658 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 95,0 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Hanau werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Hanau ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte

lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Hanau beträgt 16,33 Jahre. 98,7 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 1,3 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,1 Prozent im Jahr 2021. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördern. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

6.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Hanau erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht im Rahmen des Offenlegungsberichts gem. CRR und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

In diesem Zusammenhang wurde die Chancengleichheit als Leitprinzip in der Dienststanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert.

6.1.4 Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten Unternehmens- und Führungsleitsätze gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Förderung und gelebte Vorbildfunktion der Führungskräfte auf. Transparenz und Verbindlichkeit sind wichtig für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie fördern das Zusammenwachsen und stärken die Zusammenarbeit. Das gemeinsame Verständnis von Führung und Umgang miteinander trägt dazu bei, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne mit ihrer Sparkasse identifizieren. Denn wir setzen auf Menschen, die mit Motivation und Freude an der Arbeit und dem gemeinsamen Erfolg für unsere Kundinnen und Kunden da

sind. Ziel unserer Personalarbeit ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Region spielen dabei eine wichtige Rolle.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich darüber hinaus in ihrer Freizeit im Ehrenamt. Auch dies unterstützen wir als großer Förderer der Region im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitregelung sowie durch eine Beteiligung an den Mitgliedsbeiträgen.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Strategieklausuren, Führungskräfte-Dialogen, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bedingt durch die Corona-Pandemie waren im Jahr 2021 Versammlungen mit einer größeren Personenzahl nicht möglich. Wenn möglich, wurden alternative digitale Veranstaltungsformen gewählt. In systematisierten Bewertungs- und Fördergesprächen erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele.

Um das eigene Führungsverhalten zu verbessern, benötigt eine Führungskraft eine Rückmeldung über die Wirksamkeit der Führungsarbeit. Daher erhalten die Führungskräfte ein regelmäßiges systematisches Feedback von zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterhin dienen die Rückmeldungen dazu, die Anwendung der Führungsleitsätze der Sparkasse Hanau auf Umsetzung zu prüfen.

Über unser Intranet und weitere Kommunikationskanäle speziell für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

6.1.5 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	658	277	381	0
Auszubildende und Trainees	47	24	23	0
Beschäftigte aus der Region	440	173	267	0
Führungskräfte aus der Region	42	36	6	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	625	248	377	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	95,0
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	98,7
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	1,3

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	16,33

Ausbildungsquote (in %)	7,1
Übernahmequote (in %)	92,9

6.1.6 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Sparkasse Hanau hat dazu u.a. als wesentliche Stellhebel definiert:

- In der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Sparkasse Hanau definiert, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, die Erreichung der Ziele des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu fördern haben. Sie haben bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben können, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip zugrunde zu legen.
- Offene Personalstellen im Stabs- und Marktfolgebereich sowie weitestgehend im Vertriebsbereich werden intern ausgeschrieben.
- Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wirken sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung aus und haben keinen Einfluss auf das berufliche Fortkommen.
- Je nach spezifischer Anforderung der Stelle wird eine Führung in Teilzeit geprüft (Situationsanalyse > Konzeption > Umsetzung). In diesem Zusammenhang haben sich zwischenzeitig diverse Teilzeitmodelle in Führungspositionen erfolgreich etabliert.
- Im Rahmen von angebotenen Workshops für Frauen ist es Ziel, die Karrieremotivation zu fördern und konkrete Handlungsempfehlungen zu ermitteln.

Die Sparkasse Hanau hat im Jahr 2012 die „Charta der Vielfalt“, die von der Bundesinitiative „Diversity als Chance“ veröffentlicht worden ist, unterschrieben. Mit der Unterzeichnung der Urkunde verpflichtet sich die Sparkasse Hanau zu einer Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jedes Einzelnen geprägt ist. In einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 19. Oktober 2021 eine Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Hanau verabschiedet.

6.1.7 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	658	277	381	0	129	295	234
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	1	2
Führungskräfte	69	59	10	0	0	43	26
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	15	14	1	0	0	2	13

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	57,9
Weibliche Führungskräfte	14,5
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	6,7

6.1.8 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Personalpolitik setzt sich zum Ziel, die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten zu erkennen, einzubringen und zu nutzen. Mithilfe des Personalentwicklungskonzeptes über alle Lebensphasen hinweg sollen eine Work-Life-Balance ermöglicht und gleichwertige Karriereperspektiven definiert und geschaffen werden.

6.2 Beruf und Familie (H15)

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Hanau durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten. In Kooperation mit der IHK wird das Kompetenztraining „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angeboten. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse aktiv im Lokalen Bündnis für Familien.

Im Jahr 2010 wurde die Sparkasse Hanau als familienfreundlicher Betrieb des Main-Kinzig-Kreises ausgezeichnet. Im Jahr 2017 erhielt die Sparkasse Hanau eine Auszeichnung für das Engagement als Mitglied des Lokalen Bündnisses für Familie Hanau für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

6.2.1 Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	16	207	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	4	32	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	4	10	0

6.3 Gesundheit (H16)

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Hierzu finden regelmäßige Begehungen unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserer Betriebsärztin statt.

6.3.1 Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	658
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	2
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	6,0

6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Hanau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Weiterbildung von 618 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 388.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 1,7 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“

bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierte Beschäftigte erhalten eine Förderung nach den hausinternen Regelungen.

In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Hanau ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

6.4.1 Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	618	129	272	217
Personentage für Fortbildung	929	713	152	64
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	388.322
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	1,7

7 Corporate Governance

7.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Hessen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG) des Landes. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie die Dienstanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Geschäftsanweisung für den Kreditausschuss
- Geschäftsanweisung für die Interne Revision
- Dienstanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse
- Arbeitsanweisungen

7.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)

7.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (Compliance) sind in der Sparkasse Hanau arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben bestellte Beauftragte verantwortlich.

Dies sind:

- Beauftragter für Geldwäsche/sonstige strafbare Handlungen
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz

Diese Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

7.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus o.g. Beauftragte verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Sie identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Arbeits-, Geschäfts- und Dienstanweisungen.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

7.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbei-

ten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGVO Konzepte für eine erfolgreiche Marktbe-
arbeitung. Der DSGVO ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der
Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Bei-
spiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für
internationale Kooperation. Der DSGVO verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach
dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkas-
sen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Lan-
desbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

7.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufga-
ben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen
damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden
sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevan-
ten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen An-
forderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf
ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und
konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im
Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

7.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Hanau hat interne Richtlinien zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie
zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Tochterunternehmen verbindlich sind.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Richtlinien zugänglich und sie werden im Rahmen
von Schulungen für diese Themen sensibilisiert. Es wird keine Form der Korruption oder Bestechung
toleriert. Weder beeinflussen wir unerlaubt Entscheidungsträger, Behörden oder staatliche Institutio-
nen, indem ihnen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, noch nehmen unsere Mitar-
beiterinnen und Mitarbeiter solche Vorteile entgegen, durch die sie einem Interessenkonflikt ausge-
setzt oder in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden können.

Wir behandeln Geschäftspartner fair und verkehren mit Behörden in Deutschland und im Ausland auf
Basis des geltenden Rechts und der internen Richtlinien. Die Sparkasse Hanau lässt nicht zu, dass der
Wettbewerb und die Geschäftstätigkeit durch Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Diebstahl,
Nötigung u.a. beeinflusst oder verfälscht wird.

Die Sparkasse Hanau distanziert sich von Personen und Unternehmen, die sich nicht an diese Regeln
halten und wird mit ihnen keine geschäftlichen Beziehungen aufrechterhalten oder neue Beziehungen
generieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, jeden Versuch der Bestechung, der
an sie gerichtet ist, an die Compliance-Beauftragten zu melden.

Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich,
die Führungskräfte überwachen die Einhaltung zusätzlich.

Das Thema gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten liegt in der Dezernatszuständigkeit des Vor-
standes. Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einhaltung von gesetzlichen und inter-
nen Vorgaben. Dies stellt der Vorstand durch organisatorische Vorkehrungen sicher, wie z. B. schriftli-
che Arbeitsanweisungen oder Funktionstrennungsprinzipien im Rahmen des organisatorischen Auf-
baus. Die Compliance-Beauftragten übernehmen für den Vorstand die Überwachung der Einhaltung
interner und externer Vorgaben. Durch die Compliance-Beauftragten der Sparkasse Hanau und deren
Mitarbeitende werden Kontrollen durchgeführt und die Vorschriften und Richtlinien auf Aktualität
überprüft. Korruptionsfälle lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

Es wird sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch mit der aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken gesehen, da ausreichend Regelwerke und Kontrollen zur Einhaltung der Gesetze vorhanden sind und aus den Ergebnissen der Überwachungs- handlungen der Compliance-Organisation der Sparkasse keine wesentlichen Risiken festgestellt beziehungsweise identifiziert wurden.

8 Kommunikation

8.1 Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)

8.1.1 Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Zweckverband, Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

8.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig, damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise, aufgrund unserer partnerschaftlichen Beziehungen sehr häufig in persönlichen Gesprächen, zunehmend auch telefonisch oder per Chat über unser Kunden-Service-Center.

Unser Lage- sowie der Offenlegungsbericht, die beide auch auf unserer Internetseite veröffentlicht werden, dienen der Transparenz. Über unsere Internetseite – die auch eine Chat-Funktion vorsieht – sowie über Instagram, Facebook und Twitter bieten wir weitere moderne Möglichkeiten, um mit uns zu kommunizieren.

Zur Sicherstellung eines hohen Maßes an Zufriedenheit wird darüber hinaus auf ein professionelles Beschwerdemanagement gesetzt. Dieses ist in Form von Prozessen geregelt und sieht klare Zuständigkeiten sowie kurze Bearbeitungszeiten bei Kundenreklamationen vor.

Für ein effizientes Nachhaltigkeitsmanagement ist weiterhin die Einbindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabdingbar. In Führungsgesprächen, Bereichs-, Abteilungs- oder Projektbesprechungen, durch interne Rundschreiben, die Mitarbeiterzeitung oder auch über unser Ideenmanagement stehen wir auf verschiedenen Wegen in regelmäßigem Austausch.

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 x im Jahr	Jahresauftaktveranstaltung	Neuerungen/Information: Vorstellung des Geschäftsergebnisses durch den Vorstand an die Belegschaft
	1 x im Jahr	Personalversammlung	Information/Austausch
	laufend	Abteilungs-/ Bereichsbesprechungen	Information/Austausch
	laufend	interne Rundschreiben	Anlassbezogene Informationen
	monatlich	Online-Mitarbeiterzeitung	Anlassbezogene Informationen
Kundinnen und Kunden	laufend	Regelmäßiger Austausch mit Beraterinnen und Beratern	Kundenberatung/Information
	10 bis 15 x im Jahr	Kundenveranstaltung	Produkt- und Imagebezogen
Geschäftspartner	mehrere im Jahr	Kundenveranstaltung	Produkt- und Imagebezogen
Träger (Zweckverband, Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	6 x im Jahr	Verwaltungsratssitzung	
	2 x im Jahr	Zweckverbandsversammlung	
	2 x im Jahr	Zweckverbandsvorstand	
	7 x im Jahr	Kreditausschuss	
	6 x im Jahr	Oberbürgermeister/Landrat	Anlassbezogener Austausch des Vorstands mit Oberbürgermeister und Landrat
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	mehrmals im Jahr; laufend	Veröffentlichung von: Pressemitteilungen Lagebericht Offenlegungsbericht Nichtfinanzieller Bericht	

8.1.3 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Hanau ist bestrebt, ihr gesellschaftliches Engagement in Form von Spenden, Sponsoring und Zustiftungen auf dem bisher erreichten Niveau aufrecht zu erhalten. Dies ist allerdings maßgeblich von der Geschäftsentwicklung der Sparkasse in den kommenden Jahren abhängig.

9 Nachhaltige Anlageprodukte

9.1 Nachhaltige Anlageprodukte (P1)

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Das Anlagevolumen in nachhaltige Anlageprodukte belief sich 2021 auf 125,7 Mio. Euro, das entspricht fast zehn Prozent des gesamten vermittelten Wertpapierbestandes.

9.1.1 Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Fondsname	Bestand in T€ 31.12.2021	Absatz T€ 2021
Swisscanto Portfolio Sustainable Balanced	27.182	13.366
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF	22.108	4.642
Swiss Life Living and Working	22.963	3.418
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	5.199	2.747
Allianz Thematica	1.923	1.756
LBBW Global Warming	5.299	1.727
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	7.484	1.612
Deka-ImmobilienMetropolen	2.933	1.485
LBBW Mobilität der Zukunft	1.937	1.031
Deka-ImmobilienGlobal	12.582	866
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions	1.166	575
Swiss Life European Living	1.002	446
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie	928	373
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	776	310
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset TF	416	249
Deka-BasisAnlage ausgewogen	9.346	154
Deka-BasisAnlage dynamisch	779	117
Deka-BasisAnlage offensiv	1.677	29
Gesamt	125.708	34.903

10 Nachhaltige Kreditprodukte

10.1 Kredite für ökologische Zwecke (P3)

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen.

Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

10.1.1 Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

10.1.2 Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Förderkredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Darlehen Landw. Rentenbank	31.12.2021 Saldo
LRB Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Prg. 256 Energie vom Land	28,2
Darlehen mit KfW	
ERP Nr. 238, 248, KfW Nr. 26, 123, 130, 140, 151 - 3, 219, 241 -244, 270, 274 - 6, KfW Progr. CO ₂ - Mind. Gebäudesanierung, LRB Förderprogramm Neue Energien	20.833,50
ERP-Kredite	
ERP-Umwelt-/Energiesparprogramm	0
KfW-Wohnungsbauprogramm	

KfW-Nr. 123, 130, 140 - 1, 143-5, 151 - 154, 167, 270, 274, 275, KfW-Prog. CO2 -Min. Gebäudesanierung	44.553,90
Sonstige gewerbliche Finanzierungen	
KfW Nr. 270 Erneuerbare Energien	0
KfW Nr. 274 Photovoltaik-Programm	30
Sonstige Wohnungsbaudarlehen	
Nr. 151 -153	2.850,70
Nr. 274 Photovoltaik-Programm	15,8
Gesamt in T€	68.312,10

Zudem hat die Sparkasse Hanau über den Privatkredit Energie und Wohnen u.a. Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt, indem in diesem Bereich im Berichtsjahr 219 Projekte mit einem Volumen von 5,43 Mio. Euro kreditiert wurden.

10.1.3 Ausbau der erneuerbaren Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Kreditmittel für Erneuerbare Energien

Der Bestand an Krediten für Erneuerbare Energien (meist Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen) durch die Sparkasse beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 1.533.150,13 Euro.

11 Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

11.1 Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

11.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Bürgerkonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Bürgerkonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Bürgerkonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 95.712 Privatgirokonto geführt, 5.271 davon waren Bürgerkonten inkl. Basiskonten.

11.1.2 Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 22 Filialen (inkl. Hauptstelle) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 41 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

11.1.3 Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Corona-Pandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 67.870 Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 67.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 92.800 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 74 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 57.318 Transaktionen gestiegen. Apple Pay nutzen inzwischen 10.619 Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

11.1.4 Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2021
Privatgirokonten gesamt	95.712
Davon: Bürgerkonten	5.271
Filialen (personenbesetzt), inkl. Hauptstelle	22
Fahrbare Filialen	0
SB-Filialen	19
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	78
Geldausgabeautomaten	29
Ein- und Auszahlungsautomaten	39
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	67.870
Installationen der Sparkassen-Apps	36.114

11.2 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 34 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 41 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

11.2.1 Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl 2021
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	41
Davon: rollstuhlgerecht	25
Davon: sehbehindertenunterstützend	26
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	18

12 Bildung

12.1 Förderung von Finanzbildung (I6)

Zur dauerhaften Sicherung von Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumentscheidungen und die persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung.

Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden. Sie gilt international als wichtige Einflussgröße für die Finanzmarktstabilität. Angesichts der Corona-Pandemie ist die wirtschaftliche Situation für viele private Haushalte auch in Deutschland deutlich fragiler – eine wirtschaftliche Haushaltsführung und ausreichende Finanzkompetenzen sind mehr denn je zur Notwendigkeit geworden.

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. Unsere Angebotspalette richtet sich an Kinder und Jugendliche wie auch an junge Familien bis hin zu Menschen, die in Notsituationen geraten sind und Hilfe bei der Bewältigung von Schuldenproblemen benötigen.

So führen wir für 14.038 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

12.1.1 Verlässlicher Bildungspartner der Schulen

Die Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Unser Engagement ist pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen wurde das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

417 Teilnehmende aus 16 Bildungseinrichtungen der Region waren 2021 dabei. Davon waren 369 Schülerinnen und Schüler, 18 Lehrkräfte, 11 Kunden der Sparkasse sowie 19 Studierende.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sitz

Sparkasse Hanau

Hanau

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Hanau

HRA 5420

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		24.229.091,71		37.825
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		231.077.745,15		215.845
			255.306.836,86	253.670
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		591.497.774,42		577.458
c) andere Forderungen		48.979.317,24		8.720
			640.477.091,66	586.178
darunter:				
täglich fällig	947.931,67	EUR		(731)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.805.789.028,64		1.725.911
b) Kommunalkredite		435.666.660,75		412.781
c) andere Forderungen		1.340.314.537,41		1.233.523
			3.581.770.226,80	3.372.215
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	44.234.584,21	EUR		(18.418)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		101.111.245,43		108.364
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	101.111.245,43	EUR		(108.364)
bb) von anderen Emittenten		810.134.242,68		798.197
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	651.123.614,34	EUR		(582.459)
			911.245.488,11	906.561
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			911.245.488,11	906.561
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			302.239.265,18	240.707
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			24.427.388,77	24.427
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.843.118,92	EUR		(1.843)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			150.000,00	150
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			13.986.725,35	11.290
darunter:				
Treuhandkredite	13.986.725,35	EUR		(11.290)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		53.301,00		94
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			53.301,00	94
12. Sachanlagen			12.486.071,83	12.680
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.952.250,96	3.849
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		18.246.969,74		8.006
b) andere		1.758.539,67		1.981
			20.005.509,41	9.988
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			34.115,02	0
Summe der Aktiva			5.768.134.270,95	5.421.810

31.12.2020

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		240.703.221,48		177.660
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		220.423.371,65		150.857
c) andere Verbindlichkeiten		1.068.407.437,06		1.004.939
			1.529.534.030,19	1.333.455
darunter:				
täglich fällig	110.408,56	EUR		(85)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		120.793.909,86		95.773
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		40.437.498,63		71.366
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	592.986.143,35			663.066
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.511.414,18			11.062
		602.497.557,53		674.127
d) andere Verbindlichkeiten		2.907.810.777,56		2.707.936
			3.671.539.743,58	3.549.203
darunter:				
täglich fällig	2.322.831.247,81	EUR		(2.284.488)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	8.006.876,95			16.016
		8.006.876,95		16.016
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00	EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00	EUR		(0)
			8.006.876,95	16.016
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			13.986.725,35	11.290
darunter:				
Treuhandkredite	13.986.725,35	EUR		(11.290)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.524.238,26	5.032
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		424.070,40		423
b) andere		13.957,83		22
			438.028,23	445
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.733.502,00		13.673
b) Steuerrückstellungen		5.775.903,00		2.121
c) andere Rückstellungen		13.659.678,04		9.438
			34.169.083,04	25.232
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	1.003
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			236.800.000,00	217.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	240.000,00	EUR		(240)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	259.135.545,35			254.136
		259.135.545,35		254.136
d) Bilanzgewinn		9.000.000,00		9.000
			268.135.545,35	263.136
Summe der Passiva			5.768.134.270,95	5.421.810
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		139.763.576,55		142.447
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			139.763.576,55	142.447
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		351.297.613,47		408.765
			351.297.613,47	408.765

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	83.813.074,60			87.728
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	104.261,54 EUR			(95)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	708.025,17			2.464
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		84.521.099,77		90.193
		7.340.780,42		14.662
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	9.798.564,18 EUR			(4.271)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.207.548,59 EUR			(1.122)
			77.180.319,35	75.531
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.800.923,12		4.575
b) Beteiligungen		2.333.921,57		685
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			7.134.844,69	5.260
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.319.713,00	1.601
5. Provisionserträge		24.939.584,36		22.124
6. Provisionsaufwendungen		2.659.696,00		2.888
			22.279.888,36	19.236
			32.006,40	1
7. Nettoertrag des Handelsbestands (Vorjahr: Nettoaufwand)				
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.513.057,18	3.784
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	211.070,85 EUR			(226)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			111.459.828,98	105.411
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	33.452.935,11			33.883
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.207.754,20			9.678
darunter:				
für Altersversorgung	2.977.962,81 EUR			(3.498)
		42.660.689,31		43.561
b) andere Verwaltungsaufwendungen		23.139.292,94		21.439
			65.799.982,25	65.001
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.397.296,56	1.553
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.302.235,27	1.531
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.076,57 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		358.313,39		2.405
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			358.313,39	2.405
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		87.215,45		0
			87.215,45	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			19.800.000,00	14.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			22.889.216,96	20.921
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.784.389,23		11.817
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		104.827,73		104
			13.889.216,96	11.921
25. Jahresüberschuss			9.000.000,00	9.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			9.000.000,00	9.000

A N H A N G

der

Sparkasse Hanau

zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	7
I. Postenbezogene Angaben	7
Forderungen an Kreditinstitute	7
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7
b) Forderungen an die eigene Girozentrale	7
c) Nachrangige Vermögensgegenstände	7
d) Fristengliederung	7
Forderungen an Kunden	8
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8
b) Fristengliederung	8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8
a) Börsenfähige Wertpapiere	8
b) Fristengliederung	8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9
a) Börsenfähige Wertpapiere	9
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	9
Beteiligungen	10
a) Anteilsbesitz	10
b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	10
Anteile an verbundenen Unternehmen	10
Anteilsbesitz	10
Treuhandvermögen	11
Sachanlagen	11
Grundstücke und Gebäude	11
Sonstige Vermögensgegenstände	11
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11
Rechnungsabgrenzungsposten	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	12
b) Fristengliederung	12
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12
b) Fristengliederung	13
Verbriefte Verbindlichkeiten	13
Fristengliederung	13
Treuhandverbindlichkeiten	13

	Seite
Sonstige Verbindlichkeiten	13
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	13
Rechnungsabgrenzungsposten	13
Rückstellungen	14
Nachrangige Verbindlichkeiten	14
Eventualverbindlichkeiten	14
Andere Verpflichtungen	14
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	15
Finanzanlagen	15
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	16
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	16
Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	17
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	17
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
I. Postenbezogene Angaben	18
Zinsaufwendungen	18
Provisionserträge	18
Nettoergebnis des Handelsbestands	18
Jahresüberschuss	18
Bilanzgewinn	19
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	19
b) Gewinnverwendungsvorschlag	19
D. Sonstige Angaben	19
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	19
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	20
Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB	21
Pfandbriefgeschäft	22
Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	28
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	28
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	29
Bezüge der Organmitglieder	31
Kredite an Organe	31
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	32
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	32
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	32

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Hanau zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde auf den 12-Monats Expected Credit Loss abgestellt. Die Sparkasse orientiert sich hierbei an der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) am 13. Dezember 2019 verabschiedeten Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“.

Für latente Kreditrisiken, die aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten aus den Vergangenheitsdaten nicht ableitbar sind, wurden die Pauschalwertberichtigungen für besonders betroffene Branchen um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente, die einen pauschalen Wertminderungsansatz bei den Blankoinanspruchnahmen der ausgehenden Forderungen vorsieht, ergänzt. In Abweichung zum Vorjahr wurde auf die Ausgliederung von Unternehmen, die nicht der Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) unterliegen, aus der Ergebnismenge verzichtet. Dies folgt der gewonnenen Erkenntnis, dass auch diese Unternehmensklasse durch die Pandemie in wirtschaftliche Bedrängnis geraten kann. Zudem wurde eine weitere Branche in die Berechnungen einbezogen, welche mittelbar durch die Pandemie betroffen ist. Durch die pauschale Wertminderung der unbesicherten Forderungsteile gegenüber diesen neuen Schuldnergruppen haben sich die im GuV-Posten 13 saldiert ausgewiesenen Risikovorsorgeaufwendungen um 1.646 TEUR erhöht und der Posten Aktiva 4 „Forderungen an Kunden“ entsprechend vermindert; hierdurch wird ein besserer Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ermöglicht.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgeserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere darauf hin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Die Credit-Linked-Notes haben wir in Übereinstimmung mit der IDW Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung der getrennten Credit-Default-Swaps verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. dem von der Fondsgesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswert. Bei insgesamt 211.496 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Gegen einen Rücknahmeabschlag kann die Rücknahmefrist verkürzt werden. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren, Krediten, Buchverbindlichkeiten und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte werden, soweit sie nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen wurden, einzeln imparitatisch bewertet. Die bilanzielle Abbildung der wirklichen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zur prospektiven Wirksamkeitsmessung haben wir bei unseren Bewertungseinheiten jeweils Simulationsrechnungen zur Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer definierten Veränderung des abgesicherten Risikos erstellt. Durch Bilden des Quotienten der ermittelten Wertveränderungen haben wir das Ausmaß der prospektiven Wirksamkeit ermittelt (Dollar-Offset-Methode). Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen.

Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei einer Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entste-

henden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ bzw. 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,87 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,3 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % p. a.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 27. April 2021** (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) zum sogenannten „**AGB-Änderungsmechanismus**“ nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Die nach unserer Einschätzung durch das Urteil betroffenen Gebührenerhöhungen wurden noch im Laufe des Jahres 2021 proaktiv an die Kunden zurückerstattet; somit haben wir auch die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Aufgrund der vollumfänglichen Regulierung auch solcher Gebührenanpassungen, die vor Verkündung des BGH-Urteils vereinnahmt wurden, war die Bildung einer zusätzlichen Rückstellung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht erforderlich.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021** (XI ZR 234/20) zu **unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt. Erhöhte Schätzunsicherheiten bestehen neben dem zu verwendenden Referenzzinssatz insbesondere in der Frage, in welchem Umfang Kunden aus beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen.

Für einen Teil der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem von unserem Kontrahenten mitgeteilten Aktivierungswert für das Versicherungsguthaben. Die Vermögensgegenstände wurden nach **§ 246 Abs. 2 HGB** mit den korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen saldiert. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2021 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B. II. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs)** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die im Rahmen des **gesetzlichen Moratoriums gemäß Art. 240 § 3 EGBGB** gestundeten Zinsen auf Verbraucherkredite werden im Zeitpunkt ihres rechtlichen Entstehens unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung durch die Darlehensnehmer erfolgswirksam vereinnahmt. Die gestundeten Zinsforderungen werden im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ zusammen mit den Darlehensforderungen ausgewiesen.

Infolge der **EU-Benchmark-Verordnung** (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 und die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates 2019/2175 vom 18. Dezember 2019) wurden die Ermittlungsmethoden wichtiger **Referenzzinssätze** geändert. Hieraus resultierten im Jahr 2021 bei der Sparkasse Hanau keine Ausgleichszahlungen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden mit Ausnahme der Sorten zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Geschäften außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Sorten werden zum EZB-Referenzkurs vom 30. Dezember 2021 umgerechnet.

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Soweit Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie imparitätlich einzeln bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „**erhaltene Kreditsicherheiten**“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind, wie im Vorjahr, keine Forderungen an verbundene Unternehmen oder an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 368.928 TEUR (Vorjahr: 330.220 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 12.600 TEUR (Vorjahr: 12.600 TEUR) enthalten, die vollständig auf den Unterposten „b) Kommunalkredite“ entfallen.

d) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	40.368	50.000	190.000	222.245

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag	-	-	97.095	94.384

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	73.742	224.015	955.236	2.208.715	117.658

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
911.245	759.862	151.384	-

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 72.235 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
302.239	-	302.239	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2021 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR		
Rentenfonds			
A-SKHU-Corporate 2-Fonds	56.571	6.571	-
Mischfonds			
HI-SK-HU-Multi-Asset-Fonds	35.880	-	-
Immobilienfonds			
Catella Logistik Deutschland Plus	11.266	73	6
VALUES Public Sector	12.836	-	-

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB hinausgehen.

BETEILIGUNGEN

a) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil in %	Eigenkapital*	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	3,04	keine Angabe	keine Angabe	31.12.2020
Hessisch-Thüringische Sparkas- sen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	3,02	4.256	707	31.12.2020
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v.d.H	0,34	647.529	24.768	30.09.2020
Baugesellschaft Hanau GmbH	Hanau	0,68	23.913	.**	31.12.2020
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,34	3.294.552	keine Angabe	31.12.2020

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** Ergebnisabführung von 1.209 TEUR an den Mehrheitsgesellschafter

b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermö-
gensgegenstände“ ausgewiesen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteilsbesitz

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unterneh-
men ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital-an- teil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
S-FinanzCenter Hanau GmbH	Hanau	100,00	442	-
S-DienstLeistung Hanau - Main-Kinzig GmbH	Hanau	100,00	50	-
			492	-

Nach dem Jahresabschluss zum 30. September 2021 betragen bei der S-FinanzCenter Hanau GmbH die Bilanzsumme 3.401 TEUR, die Umsatzerlöse 5.114 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 2.194 TEUR. Nach dem Jahresabschluss der S-DienstLeistung Hanau - Main-Kinzig GmbH zum 31. Oktober 2021 betragen die Bilanzsumme 190 TEUR, die Umsatzerlöse 1.361 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 125 TEUR. Eine Einbeziehung der Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen zum weit überwiegenden Teil auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR			
Gesamtbetrag	2.368	1.629	-	-

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	
Agio aus Forderungen	18.247	8.006
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	-	0

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 192.565 TEUR (Vorjahr: 151.592 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	45.279	41.538	905.189	531.751

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR			
Gesamtbetrag	3.283	2.398	154	176

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
c) Spareinlagen cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	977	2.476	5.453	600
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	172.301	258.199	149.832	164.255

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Fristengliederung

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 3.000 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen mit 13.971 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 15 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 424 TEUR (Vorjahr: 423 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.220 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden nach den Vorgaben des KWG a. F. in der Zeit bis zum 31. Dezember 2011 begeben. Im Jahr 2021 wurden die letzten ausgegebenen Nachrangverbindlichkeiten zurückgezahlt. Im Geschäftsjahr sind hierfür insgesamt Aufwendungen von 29 TEUR angefallen.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten 1.1.2021	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2021	31.12.2020
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute	-	18.000	18.000	-
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	17.134	-7.751	9.391	17.142
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.117	-223	2.894	3.117
Beteiligungen	37.094	-	24.427	24.427
Anteile an verbundenen Unternehmen	150	-	150	150
Sonstige Vermögensgegenstände	145	-	145	145

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR			
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2021	44.862	28.436	6	1.297
Zugänge	444	753	14	-
Abgänge	-	1.785	3	-
Umbuchungen	-	3	-3	-
Stand am 31.12.2021	45.306	27.407	14	1.297
kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2021	35.491	25.133	-	1.203
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	405	951	-	41
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	1.739	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2021	35.896	24.345	-	1.244
Buchwert am 31.12.2020	9.371	3.303	6	94
Buchwert am 31.12.2021	9.410	3.062	14	53

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 62.418 TEUR (Vorjahr: 105.314 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 62.141 TEUR (Vorjahr: 104.979 TEUR).

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR			
497	497	462	0

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 462 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 462 TEUR um Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7 c) auszuweisen wären.

Der Saldo aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen beträgt 1 TEUR (Aufwand) und ist im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Alterszeitrückstellung wurde hierbei mit den Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen saldiert.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	951.900	932.140
Sonstige Verbindlichkeiten	4.990	4.984

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2021 mit 673.043 TEUR Buchwerte von Wertpapieren und mit 135.929 TEUR Buchwerte von Kreditforderungen bzw. Schuldscheindarlehen, die der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag 2021 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 512.786 TEUR. Weiterhin im unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ genannten Betrag enthalten sind 142.928 TEUR sicherungshalber abgetretene Forderungen an Kunden aus den zur Weiterleitung an Kunden erhaltenen Mitteln von Förderbanken. Als Sicherheit für eigene Geschäfte und Kundengeschäfte an der Eurex Deutschland wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 4.990 TEUR hinterlegt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derart besicherten Verpflichtungen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 2.352 TEUR (Vorjahr: 8.146 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

Im Posten 2 der Gewinn- und Verlustrechnung sind ferner Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich um 6.216 TEUR (Vorjahr: 640 TEUR) aus der Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit rechtlich unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen (vgl. Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Wertpapiere, Leasingverträge).

NETTOERGEBNIS DES HANDELSBESTANDS

Die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands haben wir entsprechend der Vorgehensweise in unserer internen Steuerung im GuV-Posten 7 ausgewiesen.

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.220 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn 6.000 TEUR an die Träger der Sparkasse auszuschütten und 3.000 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

D. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	497.948	2.696.996	1.352.163	4.547.108
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(92.448)	(735.996)	(702.163)	(1.530.608)
Kreditderivate*				
Credit-Default-Swaps				
- Sicherungsnehmer	3.000	2.500	-	5.500
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021	
	31.12.2021	31.12.2020	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	3.016.500	2.644.500	55.542	6.433
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	5.500	16.000	-	12
Insgesamt	3.022.000	2.660.500	55.542	6.445

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir uns auf Marktwerte gestützt. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps entsprechen den auf Basis der am Kapitalmarkt quotierten Swapsätze ermittelten Barwerten zum Abschlussstichtag. Die Bewertung der CDS-Bestandteile der Originatoren-Credit-Linked-Notes im Rahmen der Kreditbaskettransaktionen erfolgt auf Basis eines Mark-to-Model-Konzeptes, bei dem der betriebswirtschaftliche Wert (Barwert) der CDS-Bestandteile ermittelt wird.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in TEUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	763.361	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen	323.155	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	451.500	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 46.814 TEUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 95,9 % und 106,0 % und in Ausnahmefällen zwischen 95,0 % und 108,6 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	unter 2 Jahre	98,5 bis 103,3
		2 bis unter 5 Jahre	96,9 bis 105,9
		5 bis unter 10 Jahre	96,6 bis 105,5
		10 Jahre und mehr	99,1 bis 102,0
Mikro-Hedge	erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen	unter 2 Jahre	96,6 bis 101,4
		2 bis unter 5 Jahre	97,6 bis 108,6
		5 bis unter 10 Jahre	96,0 bis 103,5
		10 Jahre und mehr	95,2 bis 97,8
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	unter 2 Jahre	99,8 bis 101,6
		2 bis unter 5 Jahre	89,4 bis 100,1
		5 bis unter 10 Jahre	98,4 bis 99,6
		10 Jahre und mehr	98,6 bis 99,2

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung auf unserer Website im Internet über www.sparkasse-hanau.de erfüllt. Die nachfolgenden Angaben werden getrennt nach Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 411.950 TEUR (Vorjahr: 375.988 TEUR) werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) ausgewiesen. Die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen in Höhe von 231.671 TEUR (Vorjahr: 227.067 TEUR) werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 35.159 TEUR (Vorjahr: 20.217 TEUR) und die zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere mit einem Betrag von 55.542 TEUR (Vorjahr: 56.010 TEUR) werden in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5) ausgewiesen.

Der Umlauf der Hypothekendarlehen und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
Mio EUR				
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	359,5	369,9	271,5	296,4
Deckungsmasse	447,0	479,4	396,0	439,1
darunter:				
Deckungswerte für barwertige sichernde Überdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG	(35,0)	(36,4)	(20,0)	(21,2)
Deckungswerte zur Sicherung der Liquidität nach § 4 Abs. 1a PfandBG	(35,0)	(36,4)	(20,0)	(21,2)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Überdeckung in %	24,3	29,6	45,9	48,2

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen, wie auch im Vorjahr, nicht.

	31.12.2021			31.12.2020		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	369,9	303,2	458,9	296,4	244,6	365,0
Deckungsmasse	479,4	424,6	547,9	439,1	385,3	507,1
Überdeckung in %	29,6	40,1	19,4	48,2	57,5	38,9
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %	9,8			7,2		

* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio EUR					
Deutschland	-	-	-	-	35,0	20,0
Summe	-	-	-	-	35,0	20,0

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehenumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio EUR			
bis 6 Monate	29,5	5,0	14,7	12,7
über 6 Monate bis 12 Monate	10,0	-	8,9	5,0
über 12 Monate bis 18 Monate	-	29,5	10,4	6,4
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	10,0	15,1	10,1
über 2 bis 3 Jahre	-	-	55,3	26,6
über 3 bis 4 Jahre	-	-	64,8	56,0
über 4 bis 5 Jahre	40,0	-	53,9	49,1
über 5 bis 10 Jahre	117,0	127,0	181,7	193,6
über 10 Jahre	163,0	100,0	42,1	36,5

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Nennwert in Mio EUR	
bis 300 TEUR	324,4	294,0
300 TEUR bis 1.000 TEUR	41,0	41,7
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	46,5	40,3
über 10.000 TEUR	-	-

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio EUR	
Deutschland		
Deckungswerte darunter:		
– mit gewerblicher Nutzung	29,6	28,4
– mit wohnwirtschaftlicher Nutzung	382,4	347,6
	412,0	376,0
Eigentumswohnungen	123,3	109,4
Ein- und Zweifamilienhäuser	185,1	170,2
Mehrfamilienhäuser	73,9	68,0
Bürogebäude	5,6	5,6
Handelsgebäude	1,8	2,2
Industriegebäude	0,4	0,2
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	21,8	20,4
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-
Bauplätze	-	-
Gesamtbetrag	412,0	376,0

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in der Deckungsmasse zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG zu den Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen stellen sich wie folgt dar:

	2021		2020	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Anzahl			
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsverwaltungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen				
Grundstücke, die im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	-	-	-	-
	Mio EUR			
Rückstände am Bilanzstichtag auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht bereits in den vorhergehenden Jahren abgeschrieben worden sind	-	0	-	0

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen:

	31.12.2021	31.12.2020
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	97,8	97,8
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG)	6,0	5,6
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PfandBG)	55,3	55,6

Die Sparkasse verfügt zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von Hypothekendarlehenpfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	260,0	264,4	220,0	235,8
Deckungsmasse	286,7	308,9	282,1	318,7
darunter:				
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	(20,0)	(20,8)	(20,0)	(21,4)
Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Überdeckung in %	10,3	16,8	28,2	35,2

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

	31.12.2021			31.12.2020		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	264,4	216,9	326,9	235,8	208,0	271,0
Deckungsmasse	308,9	263,8	372,1	318,7	268,3	390,1
Überdeckung in %	16,8	21,7	13,8	35,2	29,0	43,9
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %	13,6			15,6		

* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 20 Abs. 2 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio EUR			
Deutschland	20,0	20,0	-	-
Summe	20,0	20,0	-	-

Die öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio EUR			
bis 6 Monate	5,0	20,0	36,6	24,2
über 6 Monate bis 12 Monate	-	45,0	12,2	-
über 12 Monate bis 18 Monate	-	5,0	30,1	14,7
über 18 Monate bis 2 Jahre	10,0	-	0,5	12,3
über 2 bis 3 Jahre	10,0	10,0	17,8	30,7
über 3 bis 4 Jahre	5,0	10,0	-	18,2
über 4 bis 5 Jahre	35,0	10,0	4,4	-
über 5 bis 10 Jahre	115,0	95,0	26,5	26,1
über 10 Jahre	80,0	25,0	158,6	156,0

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Nennwert in Mio EUR	
bis einschließlich 10.000 TEUR	50,5	41,3
10.000 TEUR bis einschließlich 100.000 TEUR	109,1	100,1
über 100.000 TEUR	107,1	110,7

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG verteilen sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

- geschuldet von -	31.12.2021	31.12.2020
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	60,2	39,0
örtliche Gebietskörperschaften	168,4	174,7
sonstige Schuldner	18,0	18,4
Gesamtbetrag	246,6	232,1

- gewährleistet von -	31.12.2021	31.12.2020
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	20,0	20,0
örtliche Gebietskörperschaften	-	-
sonstige Schuldner	-	-
Gesamtbetrag	20,0	20,0

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2021	31.12.2020
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	94,3	94,0
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0

Die Sparkasse verfügt, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von öffentlichen Pfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 PfandBG).

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen jährlich 260 TEUR. Die Leasingverträge haben eine Restlaufzeit von 1 bis zu 42 Monaten. Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für angemietete Geschäftsräume belaufen sich auf einen Barwert von 4,1 Mio EUR.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im

Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedsparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 24.634 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK).

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 8,4 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz und das Sanierungsgeld bleiben im Jahr 2022 voraussichtlich unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 31.751 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 2.381 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 60.326 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	in TEUR		
Herr Guido Braun	444	27	471
Herr Nils Galle	349	60	409
Herr Hermann Köck	340	58	398
Gesamtbezüge des Vorstands			1.278

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund § 20 Absatz 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Renten werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderen Beschäftigung werden ebenfalls auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Für diese Ruhegehaltsverpflichtungen hat die Sparkasse Pensionsrückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021 85 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 718 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 8.539 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 299 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 824 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	366	374
Teilzeit- und Ultimokräfte	209	207
	575	581
Auszubildende	43	42
Insgesamt	618	623

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	195
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	30
Insgesamt	225
(darunter für das Vorjahr)	(15)

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 31,4 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 2,9 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, zu 39,4 % auf unterschiedliche Wertansätze bei Fondsinvestments sowie Beteiligungen, zu 19,1 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, zu 4,6 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den sonstigen Verbindlichkeiten und mit dem Rest auf sonstige Ansatzunterschiede. Künftige Steuerbelastungen sind aus der Beteiligung an einer Personengesellschaft in der Aktivposition 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zu erwarten.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,725 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Thorsten Stolz,
Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Stellvertretender Vorsitzender

Claus Kaminsky,
Oberbürgermeister der Stadt Hanau

Im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels hat Herr Landrat Thorsten Stolz satzungsgemäß mit Wirkung vom 01. Januar 2021 den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Herr Oberbürgermeister Claus Kaminsky ist ab diesem Zeitpunkt stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Mitglieder

Constanze Baumecker, Kundenanalystin, Sparkasse Hanau

Thomas Bohlender, Leiter BeratungsCenter, Sparkasse Hanau

Sascha Feldes, strategischer Einkäufer, Deutsche Bahn AG (ab 23.09.2021)

Martin Gutmann, Kreishandwerksmeister, Geschäftsführer der Martin 55 UG (haftungsbeschränkt)

Cliff Hollmann, Syndikus, Bereichsleiter Recht, Sparkasse Hanau

Heiko Kasseckert, Mitglied des Hessischen Landtags

Karl Netscher, Geschäftsführer einer Industriegewerkschaft a.D., Pensionär (bis 23.09.2021)

Prof. Dr. Ralf-Rainer Piesold, Professor, Frankfurt University of Applied Sciences

Oliver Rehbein, Liegenschaftsmanager, Eigenbetrieb Kita Frankfurt

Erhard Rohrbach, Rechtsanwalt, Bürgermeister a.D., Stadt Maintal (bis 23.09.2021)

Jörg Scheefe, stv. Bereichsleiter Personalabteilung, Sparkasse Hanau

Klaus Schejna, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Bürgermeister, Gemeinde Rodenbach (ab 23.09.2021)

Ralf Schilling, Personalratsvorsitzender, Sparkasse Hanau

Joachim Stamm, Geschäftsführer, Augenblick Optik GmbH

Axel Weiss-Thiel, Dipl. Volkswirt, Bürgermeister, Stadt Hanau

Vorstand

Vorsitzender

Guido Braun

Stellvertretender Vorsitzender

Nils Galle

Mitglieder

Hermann Köck

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der folgenden Unternehmen:

- Baugesellschaft Hanau GmbH
- Hanauer Parkhaus GmbH
- Bauprojekt Hanau Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H.
- Hanau Wirtschaftsförderung GmbH
- Deutscher Sparkassen Verlag GmbH (ab 01.05.2021)

Hanau, den 07. März 2022

Der Vorstand

Braun

Galle

Köck

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG - „LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“

Die Sparkasse Hanau hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hanau besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hanau definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 111.460 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 514.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 22.889 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 13.784 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hanau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hanau bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hanau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO

i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktiva 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 62,1 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Die grundsätzlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise führen zu einer allgemein erhöhten Unsicherheit bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen

einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemerkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitt B. I.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht.
2. Bilanzierung und Bewertung im Zusammenhang mit den BGH-Urteilen vom 27. April 2021 zur Unwirksamkeit von Klauseln, die die Zustimmung des Kunden bei einer Änderung der AGB der Sparkasse fingieren („AGB-Änderungsmechanismus“), und vom 6. Oktober 2021 zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen
- a) Sachverhalt und Problemstellung: Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Daneben enthält der Posten 5 „Provisionserträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung Gebührenerstattungen aufgrund des BGH-Urteils zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

- b) Prüferisches Vorgehen: Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen stichprobenweise beurteilt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu den Zinsaufwendungen (Abschnitt C. I.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a HGB als Anlage zum Lagebericht
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Hanau im Geschäftsjahr 2021 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Sparkasse Hanau i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1 und 5 Wertpapierhandelsgesetz
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gemäß Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank

- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 delegierte Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Jahresabschlussprüfung von Tochtergesellschaften.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2022

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Alles
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm im Jahr 2021 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand in sechs Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle besonderen Vorgänge unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2021 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 24. Juni 2022 hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt (einschließlich des Nichtfinanziellen Berichts) und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 erfolgt entsprechend § 16 HSpG. Gemäß Vorschlag des Vorstandes erfolgt eine Ausschüttung von 6 Mio. EUR, die weiteren 3 Mio. EUR werden der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Jahr dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Hanau, 24. Juni 2022

Sparkasse Hanau

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Thorsten Stolz
Landrat